

Nichtfinanzieller Bericht 2024

Stadtsparkasse Augsburg

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 4 |
| Vorwort des Vorstands | 4 |
| Einleitung | 5 |
| Allgemeine Informationen | 7 |
| ESRS 2 Allgemeine Angaben | 8 |
| ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 8 |
| ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 9 |
| ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 10 |
| ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 14 |
| ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 15 |
| ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 16 |
| ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 16 |
| ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 19 |
| ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 27 |
| ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 35 |
| ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 52 |
| ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 68 |
| Umweltinformationen | 71 |
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) | 72 |
| ESRS E1 Klimawandel | 84 |
| ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz | 84 |
| ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 84 |
| ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 85 |
| ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 87 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix | 88 |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 88 |
| Soziale Informationen | 92 |
| ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens | 93 |
| ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 93 |
| ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 96 |
| ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 98 |
| ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 99 |
| ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 102 |
| ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 103 |
| ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen | 104 |
| ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung | 105 |
| ESRS S1-11 Soziale Absicherung | 105 |
| ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 106 |
| ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 106 |
| ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 106 |
| ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 107 |

| | |
|--|-----|
| ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften | 108 |
| ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften | 108 |
| ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen | 110 |
| ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 110 |
| ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 111 |
| ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer | 112 |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 112 |
| ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | 115 |
| ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | 115 |
| ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 117 |
| ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 122 |
| Governance Informationen | 123 |
| ESRS G1 Unternehmenspolitik | 124 |
| ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | 124 |
| ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten | 128 |
| ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 129 |
| ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle | 131 |
| ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 131 |
| ESRS G1-6 Zahlungspraktiken | 132 |
| Anhang | 133 |



Vorwort

Vorwort des Vorstands

Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft in unserer Region

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist für die Stadtsparkasse Augsburg weit mehr als ein Trend – sie ist fester Bestandteil unserer Überzeugung und unseres Handelns.

Als gemeinwohlorientierte Sparkasse mit tiefen Wurzeln in der Region verbinden wir Bewährtes mit dem Anspruch, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine lebenswerte und klimafreundliche Zukunft zu gestalten.

Bereits im Oktober 2020 haben wir als eine der ersten Sparkassen die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – und setzen diese mit Engagement in unserer täglichen Arbeit um.

Im Jahr 2024 haben wir unsere Kundinnen und Kunden aktiv bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt – durch Anlage- und Kreditprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug, durch die gezielte Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen sowie durch den Ausbau unseres Beratungsangebots. Dabei legen wir großen Wert auf partnerschaftlichen Dialog, zukunftsorientierte Personalentwicklung und die aktive Begleitung unserer Firmenkunden bei Transformationsprozessen.

Unsere Unternehmensstrategie orientiert sich an ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen. Wir finanzieren gezielt innovative und zukunftsweisende Projekte, integrieren ESG-Kriterien in unser Kerngeschäft und setzen uns dafür ein, relevante Treibhausgasemissionen – insbesondere CO₂ – bis spätestens 2050 auf netto null zu senken. Das Pariser Klimaabkommen von 2015 sowie die nationalen Klimaschutzgesetze geben den gesetzlichen Rahmen vor. Dies gilt für die Kreditvergabe, die Eigenanlage sowie die Vermögensverwaltung. Im eigenen Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein noch ambitionierteres Ziel und streben an, die direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 vollständig zu reduzieren.

Gleichzeitig fördern wir das Gemeinwohl in Augsburg und Friedberg durch die Unterstützung zahlreicher Initiativen und gemeinnütziger Einrichtungen. Denn wir sind überzeugt: Nachhaltigkeit beginnt vor Ort – mit Verantwortung, Engagement und dem Mut zur Veränderung.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern, die diesen Weg gemeinsam mit uns gehen. Ihr Vertrauen und Ihre Mitwirkung sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Wir freuen uns, diesen Weg auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Ihr Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg

Sandra Peetz-Rauch
Vorstandsvorsitzende

Cornelia Kollmer
Stv. Vorstandsvorsitzende

Wolfgang Tinzmann
Vorstandsmitglied

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen, aufgrund einer verzögerten Umsetzung in nationales Recht in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht rechtzeitig zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens der Stadtsparkasse Augsburg sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nichtfinanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die Stadtsparkasse Augsburg hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zusätzlich zu den Anforderungen gemäß ESRS auch Informationen auf Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften, Standards oder Rahmenwerke aufgenommen: Anwendung der Non-Financial-Reporting-Directive (NFRD), da die Anwendung der CSRD für das Berichtsjahr 2024 nur partiell nach ESRS erfolgt. Bei den zusätzlichen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der NFRD wurden insbesondere die Absätze 1-6 der Verordnung angewandt.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Orientierung an den Anforderungen von ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Hinweis geschlechtergerechte Sprache

In diesem Bericht wurde aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige geschlechtergerechte Sprache verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Kontakt**Petra Schöll**

Chief Sustainability Officer (CSO)

Abteilungsleitung Vorstandsboard - Nachhaltigkeit

0821/3255-1516

petra.schoell@sska.de

Dominik Kainar

Nachhaltigkeitsmanager

Vorstandsboard - Nachhaltigkeit

0821/3255-2420

dominik.kainar@sska.de

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Stadtsparkasse Augsburg neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Stadtsparkasse Augsburg mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern – insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe – zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Stadtsparkasse Augsburg umfasst in Scope 3 unter anderem die Emissionen aus Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten.

Die Stadtsparkasse Augsburg bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie der Verhaltenskodex/Code of Governance für Lieferanten und Dienstleister sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zur Produktverantwortung, Verhaltensrichtlinien (Code of Compliance) sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Stadtsparkasse Augsburg hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden.

Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen
- Mitarbeiterpendlerverkehr

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen werden, sofern verfügbar, die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer aus deren Nachhaltigkeitsberichten genutzt. Da viele Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht haben, wird bei fehlenden Daten auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchenwerte zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

Im Berichtsjahr erfolgte keine Betrachtung der finanzierten Emissionen im Depot A. Diese ist für das Folgejahr in Planung.

Mitarbeiterpendlerverkehr:

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen im Mitarbeiterpendlerverkehr werden die Ergebnisse der S-MIP Befragung herangezogen.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

In unserem Portfolio wurden die THG-Emissionen von 100 Prozent der Kunden auf Basis bestehender Branchendurchschnitte geschätzt.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

Im Berichtsjahr erfolgte keine Betrachtung der finanzierten Emissionen im Depot A. Diese ist für das Folgejahr in Planung.

Mitarbeiterpendlerverkehr:

An einer S-MIP-Befragung beteiligten sich 496 Mitarbeitende. Für die verbleibenden Beschäftigten wurde auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Hochrechnung vorgenommen.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu erhöhen, sollen künftig vermehrt im Rahmen von Kundengesprächen relevante Daten erhoben werden. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, inwieweit den Kundinnen und Kunden validierte Datenquellen zur Verfügung stehen.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Quellen für Messunsicherheit der zuvor genannten Kennzahlen sind:

- **Finanzierte Emissionen:** Messunsicherheit aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von validen THG-Emissionsdaten der Unternehmen. Daher wurde ausschließlich auf Branchenwerte zurückgegriffen.
- **Mitarbeiterpendlerverkehr:** Messunsicherheit aufgrund unvollständiger Daten der Mitarbeitenden. Ein Teil musste über Hochrechnung vorhandener Daten geschätzt werden.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen:

Finanzierte Emissionen:

Für finanzierte Emissionen hat die Stadtsparkasse die Branchenmittelwerte gewählt. Innerhalb einer Branche wird die Annahme getroffen, dass sich ein Unternehmen der Branche sehr ähnlich bis identisch wie diese verhält.

Mitarbeiterpendlerverkehr:

Zur Ermittlung des Mitarbeiterpendlerverkehrs wurden Daten aus der S-MIP Befragung herangezogen. Da jedoch nur für etwa die Hälfte der Mitarbeitenden Daten vorliegen wurde die Annahme getroffen, dass sich das Pendlerverhalten bei den restlichen Mitarbeitenden ähnlich bis identisch verhält.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|--|----|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder | 3 |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | 11 |

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg ist ein Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht vertreten (Gaststatus). Dieser wird von den Beschäftigten gewählt und entsandt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und lang-jährigen Erfahrungen in dem durch die Stadtsparkasse Augsburg bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|----------------------------|------|
| Prozentualer Anteil Männer | 50,0 |
| Prozentualer Anteil Frauen | 50,0 |
| Prozentualer Anteil Divers | k.A. |

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|--|------|
| Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder | 90,9 |
|--|------|

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Vorstand

| | |
|--------------------|---|
| Sandra Peetz-Rauch | Vorstandsvorsitzende |
| Cornelia Kollmer | Vorstandsmitglied, stellv. Vorstandsvorsitzende |
| Wolfgang Tinzmann | Vorstandsmitglied |

Verwaltungsrat

| | |
|---|------------------------|
| Eva Weber, Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg | Vorsitzende |
| Ralf Schönauer | Stv. Vorsitzender |
| Roland Eichmann, 1. Bürgermeister der Stadt Friedberg | Geborenes Mitglied |
| Prof. Dr. Dorothee Hallerbach | Mitglied |
| Matthias Lorentzen | Mitglied |
| Verena von Mutius-Bartholy | Mitglied |
| Rolf Rieblinger | Mitglied |
| Ruth Hintersberger | Mitglied |
| Werner Sedlmeyr | Mitglied |
| Angela Steinecker | Mitglied |
| Haluk Kilman | Arbeitnehmersvertreter |

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands/Verwaltungsrats gemeinsam.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

- Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist die Vorstandsvorsitzende der Stadtsparkasse Augsburg. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
- Im Bereich Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden Nachhaltigkeitsaktivitäten koordiniert und über den Bereichsleiter an die Vorstandsvorsitzende berichtet.
- Über ein seit 2023 bestehendes Projekt „Nachhaltigkeit im Gesamthaus“ werden Nachhaltigkeitsthemen bereichsübergreifend koordiniert und notwendige Maßnahmen im Lenkungsausschuss, bestehend aus Vorstand und Bereichsleitungen, diskutiert und beschlossen.
- Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Stadtsparkasse Augsburg verankert.
- Die Strukturen sind im Organigramm und in der Dokumentation des Projektes „Nachhaltigkeit im Gesamthaus“ hinterlegt.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle corporate-governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Stadtsparkasse Augsburg, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Finanzen und Controlling führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet anlassbezogen Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständige Organisationseinheit Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung berichtet regelmäßig an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in die standardmäßigen Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind als Regelprozess etabliert. Governance-Risiken bilden einen integralen Bestandteil des internen S-ESG-Scorings, das wiederum in die Kreditvergabe einfließt. Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines anlassbezogenen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Der Bereich Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Stadtsparkasse Augsburg auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

Die Kompetenzsicherung wird durch Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg verfügen über umfassendes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, unter anderem in folgenden Bereichen:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand unmittelbar auf das intern vorhandene Fachwissen der Sparkasse zurückgreifen. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtsparkasse Augsburg verfügt über vertieftes nachhaltigkeitsbezogenes Know-how in folgenden Feldern:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, TCFD)

Auch die Fachabteilungen der Stadtsparkasse Augsburg bringen spezifisches nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen ein:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Organisation, Immobilien und Verwaltung: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind A³, IHK, HWK, DSGV, SVB, Uni Augsburg, THA.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Stadtsparkasse Augsburg ist sowohl im Vorstand und Verwaltungsrat als auch in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden. Dadurch wird ein großer Teil der als wesentlich identifizierten ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt. Auch das bestehende spezifische Fachwissen zu klimabezogenen IROs wird in den zuständigen Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen, die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilung Beauftragtenwesen berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Stadtsparkasse Augsburg ordnungsgemäß zu führen und die Corporate Governance wirksam zu überwachen. Dazu zählen unter anderem Fachkenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT sowie Digitalisierung.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird im Rahmen des Projekts „Nachhaltigkeit im Gesamthaus“ in den Sitzungen des Lenkungsausschusses regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Die Nichtfinanzielle Erklärung legt der Vorstand dem Verwaltungsrat, im Rahmen der Sitzung des Jahresabschlusses, zur Information vor.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie innerhalb des Risikomanagementprozesses erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie auf Basis interner Leitlinien der Stadtsparkasse Augsburg.

Der Vorstand wird regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden – insbesondere bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung sowie bei Beschlüssen über bedeutende Transaktionen.

Für relevante Beschlussfassungen erhalten die zuständigen Organe detaillierte Entscheidungsgrundlagen in Form von Berichten, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen transparent darlegen.

Der Verwaltungsrat prüft hierbei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen sowie die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den übergeordneten Zielen der Stadtsparkasse Augsburg.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Themen der Nachhaltigkeit werden situativ immer wieder vom Verwaltungsrat in Sitzungen diskutiert. Insbesondere hat sich der Verwaltungsrat und der von diesem gebildete Personalausschuss im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Auswirkungen auf Mitarbeitende durch den demografischen Wandel, eine hohe Arbeitsbelastung und der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt beschäftigt. Gerade eine verstärkte Förderung von Fort- und Weiterbildungen wird als ein zentraler Baustein für die Mitarbeitendenzufriedenheit und eine niedrige externe Fluktuation gesehen.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Augsburg orientiert sich an der Erreichung der Unternehmensziele und der langfristigen Sicherung des Geschäftsbetriebs.

Neben dem festen Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Bei der Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2024 ist eine nachhaltigkeitsbezogene Komponente in der variablen Vergütung enthalten. Berücksichtigt wird die jährliche Anzahl der Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche auf Arbeitszeit erfolgen. Ausgenommen sind regelmäßige Pflichtmaßnahmen wie z. B. WBTs zu Datenschutz und Geldwäscheprävention.

29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

In der Stadtsparkasse Augsburg wird folgende nachhaltigkeitsbezogene Kennzahl bei Festlegung der Vorstandsziele berücksichtigt:

- Qualifikation von 3.210 Teilnehmenden pro Jahr durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Diese Kennzahl wird zu Beginn eines Jahres zusammen mit einem Zielwert, angelehnt an die Ziel- und Maßnahmenplanung, festgelegt.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keinen variablen Anteil.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

| | |
|---|-----|
| Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt | 25% |
|---|-----|

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Stadtsparkasse Augsburg durch den Verwaltungsrat festgelegt und aktualisiert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtsparkasse Augsburg ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei nicht berücksichtigt.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | GOV-2 26. a)-c), GOV-3 29. SBM-3 48. a)-c) E1 18., 19. a), 19. c) S1 13.-16., S3 8.-9., S4 9.-12. |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | SBM-2 45. a)-d) S1 12., S3 7., S4 8. IRO-1 53. b) iii G1 MDR-P S1-2 27.-28., S3-2 21.-21. b., S4-2 20. |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | IRO-1 53. a)-b) E1 18., E1 19. a), 19. c), E1 20.a), E2 11.a), E3 8.a), E4 17.a), E5 11.a) SBM-3 48.a), 48. c) i. |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | E1-3 28. (MDR-A) S1-3 32. a) - 33. S1-4 37.-43. (MDR-A) S3-4 31. (MDR-A) S4-3 25. a) - 26. S4-4 30. (MDR-A), 33. b), 34. G1-3 18. a) |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | E1-4 32. (MDR-T) S1-5 46, 47. b) (MDR-T) S3-5 41 (MDR-T) S4-5 41 (MDR-T) |

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Stadtsparkasse Augsburg orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Darüber hinaus werden auch soziale und Governance-bezogene Risiken in das Risikomanagementsystem integriert. Zur Analyse wurden bislang insbesondere Szenario- und Auswirkungsanalysen eingesetzt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das S-ESG-Scoring ein, das sowohl bei der Kreditvergabe als auch im Risikoberichtswesen Berücksichtigung findet.

Das Risikomanagement umfasst alle relevanten Elemente: die operative Risikoinventur, die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die Risikobewertung, Risikosteuerung sowie die Risikoberichterstattung. Sowohl die operative als auch die strategische (NH-)Risikoinventur identifizieren Nachhaltigkeitsrisiken, die im Falle ihres Eintritts das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Sparkasse wesentlich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Angemessenheit bestehender Risikomanagementinstrumente wird – im Sinne des Proportionalitätsprinzips – den Besonderheiten des Geschäftsmodells, dem wirtschaftlichen Umfeld sowie dem individuellen Risikoprofil der Stadtsparkasse Augsburg Rechnung getragen.

Die Risikoberichterstattung dokumentiert dabei regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse.

Weitere Funktionen und Prozesse im Risikomanagement der Stadtparkasse Augsburg

Zusätzlich zu den zentralen Risikomanagementprozessen tragen weitere Abteilungen und Funktionen wesentlich zur Identifikation, Überwachung und Steuerung von Risiken bei:

- Compliance-Funktion: Überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben und identifiziert fortlaufend neue aufsichtsrechtliche Anforderungen.
- Interne Revision: Führt risikoorientierte Prüfungen durch, wobei sowohl die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren als auch externer Anforderungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit im Fokus stehen.

Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Anwendung. Es unterstützt die Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung durch verschiedene Kontrollmechanismen entlang zentraler Prozessschritte:

- Wesentlichkeitsanalyse: Prüfung der Dokumentation und Quellen zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren Methodik.
- Datenerfassung: Anwendung des Vier-Augen-Prinzips innerhalb der jeweiligen Fachbereiche zur materiellen Kontrolle.
- Berichterstellung: Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement zur Sicherstellung der Datenkonsistenz.

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung der Stadtparkasse Augsburg beginnt mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Kundengeschäft sowie den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt:

- Es erfolgt eine Bewertung über einen kurz- bis mittelfristigen Horizont von 1 bis 3 Jahren.
- Für die strategische Ausrichtung werden diese Risiken im Rahmen eines langfristigen Zeithorizonts von bis zu 10 Jahren betrachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Risikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten – darunter Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden relevante Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend analysiert – unter anderem unter Einbezug von Szenario- und Auswirkungenanalysen (z. B. physische und transitorische Risikotreiber). Die Analyse umfasste folgende Elemente:

- Formulierung allgemeiner Entwicklungsannahmen je Nachhaltigkeitsfaktor,
- zeitliche Relevanzeinschätzung,
- Beschreibung potenzieller Wirkungsketten,
- Zuordnung zu betroffenen Risikoarten und -kategorien,
- Relevanzeinstufung (Anfälligkeitsbewertung),
- sowie die Ableitung konkreter Handlungsfelder.

Perspektivisch wird zudem die Stresstestkonzeption weiterentwickelt, um Klima- und Umweltrisiken systematisch in die Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage einzubeziehen. Die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf Geschäftsbereiche und Branchen werden dabei bereits berücksichtigt. Alle beschriebenen Analysen beziehen sich sowohl auf transitorische als auch auf physische Risiken der Klimakrise, ergänzt um menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken im Sinne der erweiterten ESG-Betrachtung.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Klima- und Umweltrisiken wirken primär über die Risikotreiber „physisches Risiko“ und „transitorisches Risiko“ auf bestehende Risikoarten – insbesondere auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken. Diese Risiken entfalten sowohl direkte als auch indirekte Wirkungen über die Kundenbeziehungen auf die Sparkasse und können sich beispielsweise materialisieren in:

- Kreditausfällen,
- Rückgängen von Portfoliowerten (insbesondere bei Eigenanlagen),
- oder Investitionsbedarfen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Die bislang untersuchten Nachhaltigkeitsrisiken zeigen keine relevante ökonomische oder normative Wirkung auf die wesentlichen Risikokategorien. Gleichwohl werden ihre potenziellen Auswirkungen weiterhin systematisch beobachtet.

Zur transparenteren Darstellung der ESG-Risikolage wurden entsprechende Inhalte in die Risikobericht-erstattung an Vorstand und Verwaltungsrat integriert – unter anderem:

- S-ESG-Scores für das Kreditportfolio und
- Bewertungen der Eigenanlagen unter ESG-Gesichtspunkten.

Im Rahmen der strategischen Betrachtung wurden folgende Nachhaltigkeitsfaktoren als „hohes Risiko“ eingestuft, da sie wesentliche Auswirkungen auf eine oder mehrere Risikoarten entfalten können:

- Temperaturanstieg
- Extremwetterereignisse
- Nachhaltiges Bauen
- Politische Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion
- Investitionen in ethisch problematische Geschäftsfelder
- Sicherstellung der Vermeidung von Steuerhinterziehung
- Einhaltung des Datenschutzes

Zur wirksamen Reaktion auf die identifizierten Klima-, Umwelt- und Governance-Risiken wurden in der Stadtsparkasse Augsburg folgende Handlungsnotwendigkeiten definiert:

- Stärkung der Positionierung als Transformationspartner
Ausbau der sichtbaren, selbstbewussten Rolle der Sparkasse als aktiver Partner im Transformationsprozess
- Klare Haltung zu Finanzierungskriterien bei Nachhaltigkeitsrisiken
Auseinandersetzung mit potenziellen Ausschluss- oder Einschlusskriterien – beispielsweise die Einführung einer Elementarversicherung als Standard bei Immobilienfinanzierungen – und entsprechende Positionierung
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien ins Pricing
Aufnahme der Diskussion um nachhaltigkeitsbezogene Preisdifferenzierung bei Produkten und Leistungen
- Konkrete Maßnahmenplanung zur CO₂-Neutralität
Entwicklung eines Fahrplans zur Erreichung der selbst gesetzten Klimaziele, einschließlich der energetischen Sanierung bzw. Bewertung der eigenen Immobilienbestände
- Positionierung zu kritischen Depot-A-Beständen
Bewertung energieintensiver bzw. ethisch problematischer Engagements im Eigenanlagenportfolio (Depot A) und Ableitung entsprechender Anlagerichtlinien oder Handlungsrahmen
- Nutzung von Vertriebschancen durch Impact-Produkte
Förderung nachhaltiger Anlage- und Finanzprodukte, die eine messbare positive Wirkung erzielen
- Sensibilisierung zu steuerlichen Aspekten nachhaltiger Produkte
Prüfung neuer Anlageprodukte unter Einbindung steuerlicher Expertise

Die Stadtsparkasse Augsburg nimmt diese Handlungsnotwendigkeiten ernst. Ihre Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen fließen in den Prozess der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ein und stärken deren nachhaltige Ausrichtung.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig sowie bei Bedarf anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration dieser Risiken in bestehende interne Prozesse und Richtlinien der Stadtsparkasse Augsburg wird schrittweise umgesetzt.

Dies umfasst insbesondere:

- die internen Organisationsrichtlinien,
- die Kreditvergabeprozesse,
- Zeichnungen und Anlageentscheidungen im Depot A,
- sowie den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess.

Mitarbeitende werden regelmäßig in unterschiedlichen Formaten geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Im Berichtsjahr wurden rund 100 Mitarbeitende im Rahmen des Zertifikatsprogramms "Sustainable Finance" durch die Sparkassenakademie Bayern geschult. Seit mehreren Jahren findet jährlich ein Workshop für Auszubildende statt. Im Intranet werden Mitarbeitende unter der Rubrik "Nachhaltigkeit" sensibilisiert und entnehmen neueste Entwicklungen innerhalb der Sparkasse und darüber hinaus dem regelmäßig erscheinenden Newsletter "Nachhaltigkeits News".

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikoberichtswesens mindestens vierteljährlich an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Rückfragen und Empfehlungen der Geschäftsleitung sind jederzeit möglich und werden auch ins Berichtswesen aufgenommen. Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung und die Geschäftsstrategie ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Stadtsparkasse Augsburg bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke (z. B. ÖMI-Darlehen), Sonderdarlehen im Berichtsjahr für PV-Anlagen
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z. B. Basiskonto)
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Seit 2020 wurden die digitalen Angebote kontinuierlich erweitert, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonto (einschließlich Basiskonto), Mehrwertprogramm
- Geschäftskonto
- Fremdwährungskonto
- Tagesgeldkonto
- Vereinskonto

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depot
- Wertpapier-Sparplan
- Zertifikate und Anleihen
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite (S-Privatkredit, S-Klimakredit, S-Modernisierungskredit, S-Kredit-per-Klick (Online))
- S-Gewerbekredit
- Firmenkundenkredite (S-Investitionskredit, KfW-Förderkredite, Kreditangebot LfA, S-Gewerbekredit, Konsortialkredit, Corporate Finance, etc.)
- Kommunalkredite
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement
- Internationale Finanzierungen

Dienstleistungen

- Wertpapierberatung (Sparkassen-Depot, Fonds- und ETF-Sparplan, bevestor, Zertifikate, SmartVermögen)
- Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationenmanagement, Stiftergemeinschaft "HAUS DER STIFTER", Immobilienmanagement)
- Vermittlung von Bausparverträgen (LBS-Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen (S-Vorsorgeplan, S-Versicherungsmanager)
- Internationales Geschäft (Dokumentengeschäft, S-weltweit App)

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Stadtparkasse Augsburg stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundschaft, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Stadtparkasse Augsburg ist hauptsächlich im Stadtgebiet Augsburg und Friedberg sowie den angrenzenden Regionen tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

| | |
|--|-------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) | 1.040 |
|--|-------|

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Bei der Entwicklung strategischer Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die Stadtparkasse Augsburg am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie an den Handlungsfeldern der von uns unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe“.

Mit der Unterzeichnung bekennt sich die Stadtparkasse ausdrücklich dazu, im eigenen Geschäftsgebiet Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und wirksamem Klimaschutz aktiv zu begleiten – insbesondere durch gezielte und geeignete Finanzdienstleistungen mit nachhaltiger Wirkung.

Das Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, dem öffentlichen Auftrag und das unternehmerische Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement.

Unser Leitbild richtet sich an die drei wesentlichen Adressaten und wird ergänzt durch unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Unsere Geschäftspolitik verbindet erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten Handeln. Die Herausforderungen des Wandels erfordern einen stabilen Kompass, Resilienz und das Vermögen aus Krisen gestärkt hervorzugehen.

Zielsetzung des Handelns in allen Geschäftsbereichen ist eine nachhaltige, langfristig tragfähige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung.

Adressat: Kundschaft

Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten

- Wir begeistern die Kundschaft mit unserer Service- und Beratungsqualität, durch Schnelligkeit und Verständlichkeit
- Wir sind omnikanal erreichbar
- Wir sind unserer Kundschaft jederzeit nah und pflegen über vielfältige Zugangswege den Kontakt
- Wir sehen uns als lösungsorientierte Vordenker unserer Kundschaft rundum Finanzen und Services und als verlässlicher Partner in der Umsetzung
- Wir bieten unserer Kundschaft Sicherheit und Verlässlichkeit

Adressat: Träger und Region

Werte schaffen

- Wir sichern jederzeit die kreditwirtschaftliche Versorgung in der Region
- Träger und Region profitieren von unserem wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Engagement
- Wir fördern den Klimaschutz vor Ort

Adressat: Mitarbeitende

Fördern und fordern

- Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze sowohl stationär als auch mobil
- Jeder Einzelne bringt persönlich ein Höchstmaß an Leistung
- Unsere Mitarbeitenden kennen unsere digitalen Angebote und nutzen diese aktiv
- Mitarbeitende und Führungskräfte gehen selbstbewusst, fordernd, wertschätzend, respektvoll miteinander um und kommunizieren offen und transparent
- Alle Mitarbeitenden haben ein vertriebsorientiertes und flexibles Mindset und vertreten die Marke Sparkasse (positiv nach innen und außen)

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Die Stadtsparkasse Augsburg stellt mit ihren Produkten und Dienstleistungen die finanzielle Daseinsvorsorge sicher und bietet eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung im gesamten Geschäftsgebiet. Wir ermöglichen niedrighschwelligem Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen – unabhängig von der Profitabilität einzelner Kundengruppen.

Ein zentrales Anliegen ist die Stärkung der Finanzkompetenz über alle Altersgruppen hinweg. Mit dem unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassen-Finanzgruppe bieten wir private Haushalte ein werbefreies und kostenfreies Angebot zur Budget- und Finanzplanung. Damit fördern wir selbstbestimmte finanzielle Vorsorge und die langfristige Handlungsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden.

Mit personenbesetzten Beratungscentern, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie den Angeboten unserer Internetfiliale und des Mobile Bankings bieten wir ein flächendeckendes und vielfältiges Versorgungsnetz in der Region. Dieses halten wir auch in wirtschaftlich und sozial schwächer strukturierten Stadtteilen und Regionen konsequent aufrecht.

Die Nutzung stationärer und digitaler Angebote hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Darauf reagieren wir, indem wir unser Filialnetz kontinuierlich und verantwortungsbewusst an den Bedarf anpassen. Gleichzeitig ermöglichen wir mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen – inklusive moderner Bezahlfverfahren.

Die Stadtsparkasse Augsburg bietet – sofern möglich – auch Beratung in Fremdsprachen an, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus wird der barrierefreie Zugang kontinuierlich ausgebaut – sowohl zu den Filialen, den Selbstbedienungsgeräten als auch zum Internetauftritt der Sparkasse. Informationen zur barrierefreien Ausstattung einzelner Standorte sind über die Filialsuche auf sparkasse.de sowie in der Sparkassen-App abrufbar. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist bereits heute in weiten Teilen barrierefrei nutzbar.

Im persönlichen Kontakt sowie über verschiedene Online-Kanäle bietet die Stadtsparkasse Augsburg ihren Kundinnen und Kunden eine qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen. Grundlage dieses Qualitätsversprechens ist eine konsequent an den Interessen der Kundschaft ausgerichtete Beratung, die durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird. Unsere Kundinnen und Kunden werden kontinuierlich und aktiv betreut – sowohl in unseren Beratungscentern als auch durch unsere mediale Beratung. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die jeweiligen Lebenssituationen und Bedürfnisse einzugehen und bei der Auswahl passender Produkte im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lebensplanung zu unterstützen. Dabei setzen wir auf das Sparkassen-Finanzkonzept – einen umfassenden, systematischen Beratungsansatz, der strukturierte Orientierung und verlässliche Qualität bietet.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf das Kreditgeschäft

Als Finanzdienstleisterin und zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs hat die Stadtsparkasse Augsburg im Berichtsjahr 2024 ihr gewerbliches Aktivgeschäft qualitativ anhand des S-ESG-Scores auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft. Die Entwicklung der ESG-Risikoallokation im Kreditbestand wird vierteljährlich überwacht, im Gesamtrisikobericht dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand übermittelt.

Im Jahr 2024 wurden gewerbliche Kredite mit einem Volumen von 4.671,6 Mio. Euro mithilfe des S-ESG-Scores bewertet. Zum Stichtag 31.12.2024 ergab sich für die gewerblichen Kundenkredite ein durchschnittliches ESG-Risiko auf niedrigem Niveau.

Verteilung nach ESG-Risikoprofilen (bezogen auf Kreditvolumen)

- 73,8 % der Kredite wurden an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.
- 1,0 % der Kredite entfielen auf Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken.

Diese Bewertung verdeutlicht die niedrige ESG-Risikoexposition im gewerblichen Kreditportfolio der Stadtsparkasse Augsburg.

Im Berichtsjahr hat die Stadtsparkasse Augsburg verbindliche Nachhaltigkeitsrichtlinien für das gewerbliche Kreditgeschäft eingeführt und öffentlich auf ihrer Website zugänglich gemacht. Diese stellen einen weiteren Schritt zur konsequenten Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe dar und stärken die Transparenz gegenüber Kundschaft, Öffentlichkeit und Aufsicht.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Die nachhaltige Anlageberatung wird in der Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten).

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Für die Vermögensverwaltung der Stadtsparkasse Augsburg wurden verbindliche Nachhaltigkeitsrichtlinien implementiert. Auch in der Anlageberatung und der Versicherungsvermittlung werden Nachhaltigkeitsaspekte systematisch berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitskriterien für diese Bereiche werden transparent offengelegt und sind auf unserer Website öffentlich einsehbar.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Ausrichtung der Stadtsparkasse Augsburg folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen. Die Stadtsparkasse Augsburg engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurden beispielsweise die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert. Ein strategisches Ziel der Stadtsparkasse Augsburg ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation. In diesem Zuge ist auch geplant, ein spezifisch auf die Transformation ausgerichtetes Produkt anzubieten:

- Einführung Transformationskredit und Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe in 2025 geplant.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Stadtsparkasse Augsburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1822 von Johann Lorenz Freiherr von Schaezler als Ersparniskasse gegründet.

Ihr gesetzlicher Auftrag besteht darin, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, des Mittelstands sowie der öffentlichen Hand sicherzustellen. Darüber hinaus stärkt sie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und trägt aktiv zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Region Augsburg bei.

Der öffentliche Auftrag der Stadtsparkasse Augsburg ist im Bayerischen Sparkassengesetz verankert und prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Unser Handeln ist nicht ausschließlich gewinn-, sondern in hohem Maße gemeinwohlorientiert. Dieser Auftrag umfasst unter anderem das Angebot sicherer Geldanlage-möglichkeiten, den barrierefreien Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr – insbesondere auch für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen –, die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen, die Stärkung der örtlichen Kreditvergabe, insbesondere für den Mittelstand, sowie die Finanzierung kommunaler Kreditbedarfe.

Aus diesem Verständnis heraus ergibt sich die zentrale Aufgabe, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Die Sparkasse steht damit nicht nur für finanzielle, sondern auch für gesellschaftliche Teilhabe. Diese Gemeinwohlorientierung spiegelt sich im gesamten Geschäftsmodell wider: Ziel ist es nicht, maximale Gewinne zu erwirtschaften, sondern den öffentlichen Auftrag dauerhaft zu erfüllen.

Die Stadtsparkasse Augsburg arbeitet dabei wirtschaftlich nachhaltig und stärkt durch ihre Erträge die eigene Kapitalbasis, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Erträge, die nicht zur Eigenkapitalstärkung verwendet werden, fließen in die Region zurück – etwa zur Förderung gesellschaftlich relevanter Projekte, Einrichtungen und Strukturen. Auf diese Weise leistet die Sparkasse einen verlässlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und zur Steigerung der Lebensqualität im Geschäftsgebiet.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern relevant, die zur Sicherstellung eines reibungslosen Geschäftsbetriebs beitragen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden – wie zum Beispiel die Kreditvergabe und Geldanlage.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die zentralen Inputs der Stadtsparkasse Augsburg bestehen vor allem aus ihren Mitarbeitenden und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Als Finanzdienstleisterin sind qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende ein entscheidender Erfolgsfaktor – sowohl für die Erbringung hochwertiger Finanzdienstleistungen als auch für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Vor diesem Hintergrund besitzt die Arbeitgeberattraktivität sowie die Gewinnung und langfristige Bindung von Nachwuchs- und Fachkräften eine herausragende personalstrategische Bedeutung.

Mit 22 BeratungsCentern und einem zentralen Service.Center ist die Sparkasse an 23 persönlichen Standorten im gesamten Geschäftsgebiet präsent. Darüber hinaus stehen den Kundinnen und Kunden an 54 Standorten moderne Selbstbedienungsgeräte zur Verfügung – darunter Geldausgabeautomaten, Ein- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Technik, die einen komfortablen und flächendeckenden Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen sicherstellt.

Für ihre internen Abläufe und das umfassende Angebot an Finanzdienstleistungen nutzt die Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung dieser digitalen Infrastruktur erfolgt in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern, wie zum Beispiel der Finanz Informatik. Für viele Kundinnen und Kunden stellt die Sparkassen-App mittlerweile den zentralen digitalen Zugang zur Sparkasse dar.

Im Bereich der allgemeinen Infrastruktur zählen zu den weiteren Inputs die Anmietung und das Management eigener Filial- und Verwaltungsgebäude. Für deren Betrieb werden verschiedene Dienstleistungen wie Energieversorgung, Reinigung, Sicherheitsdienste und Werttransporte bezogen. Zusätzlich werden Produkte und Leistungen zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebs benötigt – darunter Büromaterialien, technische Ausstattung (Hardware) sowie Einrichtungsgegenstände.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Zum Jahresende 2024 führte die Stadtsparkasse Augsburg insgesamt 187.091 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden. Darunter befanden sich 162.885 Privatgirokonten, von denen 12.431 als Basiskonten auf Guthabenbasis geführt wurden. Diese Kontenform ermöglicht eine sichere Teilhabe am Zahlungsverkehr und schützt insbesondere vor Verschuldung.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf 6.900,1 Mio. Euro an. Viele Kundinnen und Kunden nutzen gezielt Sparprodukte zur Geldanlage und finanziellen Absicherung – das Volumen auf Sparkonten belief sich im Berichtsjahr auf 2.247,4 Mio. Euro. Zudem wurden im Jahr 2024 3.300 neue Wertpapierdepots eröffnet.

Das ausgewiesene Kreditvolumen der Stadtsparkasse Augsburg betrug zum Jahresende 2024 insgesamt 5.403,2 Mio. Euro. Diese Kredite leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung.

Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv in der Förderung von Existenzgründungen und trägt damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung von Innovationen in Bayerisch Schwaben bei. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 4,5 Mio. Euro an Finanzierungsmitteln für verschiedenste Gründungsvorhaben bereitgestellt.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Stadtsparkasse Augsburg insgesamt rund 2,4 Mio. Euro in Form von Spenden, Sponsoring und Zweckerträgen für Projekte, Vereine und Initiativen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 1.144 TEuro, Bildung/Wissenschaft 157 TEuro, Kultur 445 TEuro, Umwelt 133 TEuro, Sport 295 TEuro, Wirtschafts- und Strukturförderung 178 TEuro und Sonstiges 1 TEuro.

Die im nichtfinanziellen Bericht ausgewiesene Summe der Spenden weicht vom Geschäftsbericht ab, da neben den Spenden auch Sponsoringbeiträge sowie Zweckerträge berücksichtigt werden. Einen weiteren Beitrag für die Gesellschaft stellen die ertragsabhängigen Steuerzahlungen von 34,5 Mio. Euro sowie die Personal- und Sachaufwendungen von 113,0 Mio. Euro dar.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung von rund 2,0 Mio. Euro an unsere Träger vornehmen. Die Stadt Augsburg erhielt 1,3 Mio. Euro und die Stadt Friedberg 336,7 TEuro. Die restlichen 316,5 TEuro entfielen auf Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs bestehen wesentliche Partnerschaften der Stadtsparkasse Augsburg mit Vermieterinnen und Vermietern von Beratungs.Center- und Büroräumen sowie mit Anbietern von Energie-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Auch Werttransportunternehmen sind Teil dieser vorgelagerten Infrastruktur. Zur Ausstattung der Geschäftsstellen werden darüber hinaus Büromaterialien, technische Hardware und Mobiliar von verschiedenen Lieferanten bezogen.

Für den internen Betrieb nutzt die Sparkasse zudem externe Partner für Weiterbildungsangebote sowie für die Versorgung der Kantine mit Lebensmitteln, Getränken und Mittagessen.

Im Bereich IT und Prozessmanagement greift die Stadtsparkasse auf zentrale Dienstleistungen der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. Dazu zählen insbesondere die Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme sowie die DSV-Gruppe. Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen für 185.679 Privat- und Firmenkundinnen und -kunden betreibt die Sparkasse 23 Beratungs.Center, 31 Selbstbedienungsstandorte sowie digitale Kanäle über www.sska.de und die Sparkassen-App. Bestimmte Marktfolge- und Zahlungsprozesse wurden dabei an spezialisierte Einheiten ausgelagert, wie die DSGF und die S-International Business GmbH & Co. KG.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen insbesondere Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie Franklin Templeton zu den relevanten Partnern. Im Bereich des Finanzproduktangebots bestehen langjährige Verbundpartnerschaften wie der DekaBank.

Im Versicherungsbereich arbeitet die Stadtsparkasse Augsburg mit der Versicherungskammer Bayern und ihren Konzernunternehmen sowie Kooperationspartner zusammen. Ergänzt wird dieses Netzwerk durch Kooperationen mit weiteren renommierten Versicherungspartnern, darunter:

- Allianz Versicherungs-AG
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- AXA Lebensversicherung AG
- Canada Life Assurance Europe Limited
- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- Lebensversicherung von 1871 a. G. München
- Swiss Life AG

Diese Partnerschaften bilden die Grundlage für ein umfassendes und vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot, das die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht zur Verfügung stellt.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Stadtsparkasse Augsburg hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Stadtparkasse Augsburg zählen:

- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)
- SFG/Verbände: DSGVO, Regionalverband, FI, SR, S-Management, u.a.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Anspruchsgruppen der Stadtparkasse Augsburg sind Träger, Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Dienstleister und Lieferanten, Geschäftspartner, Verbundpartner und Institutionen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Unternehmen im Geschäftsgebiet, Institutionen und Organisationen der Wirtschaft im Geschäftsgebiet wie beispielsweise A3 Regio Augsburg Wirtschaft, IHK, HWK, Vereine, Stiftungen, Institutionen im Geschäftsgebiet, NGOs, Verbraucherverbände.

Die Stadtparkasse nutzt unterschiedliche Formate des Austausches und Dialogs, um ihre Interessenträger einzubeziehen:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Mitarbeiterbefragungen über S-MIP
- Jahresauftaktveranstaltungen für Marktmitarbeitende
- Fachtagung (Deka)
- Vorstandstalk
- Webinare, (Team-) Workshops, Seminare, Feedback-Gespräche, innerbetriebliches Vorschlagswesen (S-Idee), Mitarbeitendenbefragung, Podcasts, After-Work-Abende

2. Kundinnen und Kunden

- Kundenmailings
- Kundenbefragungen
- Kundenveranstaltungen

3. Geschäftspartner

- Expo Real

4. Träger

- Verwaltungsrat
- Fortbildung Verwaltungsrat
- Zweckverband

5. Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

- Immo-Messe
- Fit-for-Job
- Augsburg gründet!2024
- Umweltpreis des Landkreises Aichach-Friedberg
- Augsburger Zukunftspreis
- Ehrenamtliche Mandate bzw. Beiratsmitgliedschaft in Vereinen und Stiftungen, Nachhaltigkeitskampagne im öffentlichen Raum, Planspiel Börse, Azubimesse, Social Media Kanäle, Seminare

6. Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

- Mitglied Stadtsparkasse Augsburg im Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Augsburg
- Förderverein der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH e. V.
- Mitgliedschaften in Kammern (IHK) und regionalen Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen
- Partnerin des Klimapakts Augsburger Wirtschaft
- Medieninformationen und -termine, Pressemitteilungen

7. Sonstige

- Bilaterale Gespräche mit Vereinen und Organisationen, Soziales, Umwelt, Kultur, Sport etc.
- Teilnahme FOKUS N Frühstück der Lokalen Agenda 21

8. Stakeholder-Dialoge im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Stadtsparkasse Augsburg ist – ebenso wie der Großteil ihrer Mitarbeitenden – tief in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den kommunalen Trägern, der regionalen Wirtschaft, gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Diese regelmäßigen Dialoge mit den Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften gewährleisten eine nahbare, bedarfsgerechte und verantwortungsvolle Ausrichtung des Handelns der Sparkasse. Auch wenn dieser Austausch bislang nicht formell im Sinne strukturierter Nachhaltigkeitsdialoge organisiert ist, umfasst er bereits ein breites Spektrum relevanter Themen, die für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region von zentraler Bedeutung sind.

Mitarbeitende: Regelmäßige Durchführung einer Online-Mitarbeiterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit. Ziel ist es, sowohl den aktuellen Stand der nachhaltigen Entwicklung aus Mitarbeitersicht zu erfassen als auch Daten zu CO₂-Emissionen aus dem Pendlerverkehr systematisch zu erheben. Darüber hinaus finden jährlich interne Veranstaltungen und Tagungen statt, bei denen vergangene Entwicklungen reflektiert und zukünftige Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit präsentiert werden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der internen Kommunikation sind die regelmäßigen Austauschrunden mit dem Vorstand, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, sich direkt über aktuelle strategische und operative Themen zu informieren und einzubringen. Ergänzend werden verschiedene Formate angeboten, um das Innovationspotenzial der Belegschaft zu fördern, Impulse und Ideen aufzugreifen sowie gezielt Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit aufzubauen und zu verbreiten.

Kundinnen und Kunden: Durchführung von Kundenbefragungen, um sowohl die Zufriedenheit der Kundschaft als auch deren Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erfassen. Ziel ist es, auf dieser Basis konkrete Handlungsbedarfe abzuleiten und die Angebote sowie Kommunikationsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln. Zum direkten Austausch mit Kundinnen und Kunden aus unterschiedlichen Segmenten setzt die Sparkasse auf anlassbezogene Kundenmailings. Diese werden gezielt eingesetzt, um über relevante Themen zu informieren, Feedback einzuholen oder zum Dialog anzuregen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch themenspezifische Veranstaltungen, die den intensiveren Austausch zu aktuellen Entwicklungen fördern, Bedarfe frühzeitig erkennen lassen und gleichzeitig die Kompetenz der Sparkasse als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister in der Region stärken.

Geschäftspartner: Die Stadtsparkasse Augsburg zeigt Präsenz bei Veranstaltungen ihrer Geschäftspartner und unterstützt gezielt Initiativen, die den Wirtschaftsstandort Augsburg stärken. Dabei begleitet sie Unternehmen in der Region aktiv auf ihrem Weg zur Klimaneutralität und setzt Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Träger: Information im Rahmen einer jährlichen Präsentation der Geschäftsentwicklung und -strategie über wesentliche Themenfelder der Geschäftstätigkeit. Ziel ist es, Transparenz über getroffene Entscheidungen herzustellen und die aktuelle Geschäftspolitik nachvollziehbar zu machen. Dabei werden auch konkrete Entwicklungen wie beispielsweise erreichte CO₂-Einsparungen offengelegt, sodass eine kontinuierliche Nachverfolgung der nachhaltigkeitsbezogenen Fortschritte und der wirtschaftlichen Entwicklung möglich ist. Darüber hinaus werden neue aufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Risikotragfähigkeit und andere relevante regulatorische Themen, über gezielte Fortbildungsmaßnahmen an die relevanten Entscheidungsträger vermittelt

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger): Teilnahme an verschiedenen anlassbezogenen Veranstaltungen, bei denen die Sparkassen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner und attraktiver Arbeitgeber auftritt. Als Unterstützerin jährlicher Preisverleihungen fördert die Sparkasse gezielt vorbildliche Projekte in der Gesellschaft sowie herausragende Leistungen im Umwelt- und Naturschutz. Diese Förderungen unterstreichen das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse und ihre Verwurzelung in der Region. Zudem nutzt die Sparkasse Mandate, Mitgliedschaften und gezielte Nachhaltigkeitskampagnen, um die breite Öffentlichkeit für Themen wie Finanzbildung und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und deren Relevanz im Alltag bewusst zu machen.

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft): Zentrale Dialogpartner der Stadtsparkasse Augsburg. Durch Mitgliedschaften und Partnerschaften tritt die Sparkasse aktiv in den Austausch, um die nachhaltige Entwicklung in der Region voranzutreiben und Bedarfe zu identifizieren, die für eine erfolgreiche Transformation notwendig sind. Regelmäßige Workshops, Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen dienen dem gezielten Dialog mit diesen Institutionen und fördern die regionale Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg. Begleitend dazu veröffentlicht die Sparkasse regelmäßig Informationen über ihre Aktivitäten sowie zur Stärkung ihres Markenkerns als in der Region fest verwurzelt Kreditinstitut. Auf diese Weise werden Transparenz geschaffen und Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung gegeben.

Sonstige: Die Stadtsparkasse Augsburg pflegt bilaterale Gespräche mit Vereinen und Organisationen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport. Ziel ist ein regelmäßiger Informationsaustausch, der unter anderem als Grundlage möglicher Förderaktivitäten dient und auch die Unterstützung von z. B. Spendenaktionen umfasst. Darüber hinaus engagierte sich die Sparkasse beispielsweise durch die Gastgeberrolle und aktiven Teilnahme am FOKUS N Frühstück der Lokalen Agenda 21. Im Mittelpunkt standen dabei Tandems aus Auszubildenden und Führungskräften unterschiedlicher Branchen, die gemeinsam Impulse für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung in den Unternehmen setzen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der frühzeitigen Einbindung von Auszubildenden in Nachhaltigkeitsprozesse. Die Auszubildenden des 1. Lehrjahres erhalten eine eintägige Nachhaltigkeitserschulung. Geprüft wurden auch konkrete Optionen, wie etwa die Ausbildung von Energie-Scouts für das Jahr 2025. Diese Aktivitäten dienen dazu, Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der Region zu verankern – durch gezielte Zusammenarbeit, Wissensvermittlung und praxisorientierte Beteiligung der nächsten Generation.

Stakeholder-Dialoge im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse: Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Sichtweisen verschiedener Stakeholder neben den vorhandenen Formaten ebenfalls mit einbezogen. Im Rahmen des Verfahrens nach dem Stellvertreterprinzip wurden alle aus Sicht der Stadtsparkasse Augsburg relevanten bzw. wesentlichen Themen für den nichtfinanziellen Bericht 2024 vorgestellt. Auch die gewählte Vorgehensweise zu deren Ermittlung wurde offengelegt. (siehe hierzu 53.b ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen)

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Im Rahmen ihrer vielfältigen Austausch- und Dialogformate mit Interessenträgern identifiziert die Stadtsparkasse Augsburg regelmäßig wesentliche Themen, die sowohl für ihre eigene Weiterentwicklung als auch für die nachhaltige Entwicklung der Region von Bedeutung sind. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen werden dabei aus der Perspektive der Anspruchsgruppen erfasst, um die Geschäftspolitik, das Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse gezielt weiterzuentwickeln. Im Zuge dieser Stakeholder-Dialoge gewinnen auch nachhaltigkeitsbezogene Themen zunehmend an Bedeutung und werden systematisch in die strategische Ausrichtung der Sparkasse integriert.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Privatkunden zeigen insgesamt ein geringeres Interesse an allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen. Höhere Relevanz entfalten jedoch Inhalte mit direktem Alltagsbezug oder regionaler Wirkung („Impact vor Ort“). Besonders soziale Aspekte sowie der öffentliche Auftrag der Sparkasse werden positiv wahrgenommen und gelten als zentrale Differenzierungsmerkmale gegenüber anderen Marktteilnehmern.

Bei **Firmenkunden** besteht ein ausgeprägtes Interesse an Umwelt- und Kreislaufwirtschaftsthemen, insbesondere dann, wenn eine konkrete Betroffenheit durch gesetzliche Anforderungen (z. B. Berichtspflichten) gegeben ist. Sie erwarten eine klare Positionierung der Sparkasse zu regulatorischen Entwicklungen. Auch Governance-Themen wie Korruptionsprävention und verantwortungsvolle Unternehmensführung stoßen auf Interesse, während soziale Themen unterschiedlich gewichtet werden.

Mitarbeitende zeigen ein starkes Interesse an sozialen Fragestellungen – insbesondere in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, angemessene Entlohnung und flexible Arbeitszeitmodelle. Auch Umwelt- und Governance-Aspekte sind von hoher Bedeutung, insbesondere Klimawandel, Datenschutz und eine werteorientierte Unternehmenskultur. Der Wunsch nach einer stärkeren Repräsentanz der Mitarbeitenden im Verwaltungsrat wird als möglicher Hebel gesehen, um Nachhaltigkeit und Transformation noch gezielter zu fördern.

Fazit und Ausblick: Während das Interesse an Nachhaltigkeitsthemen bei Privatkundinnen und -kunden eher verhalten ist, zeigt sich bei Firmenkunden und Mitarbeitenden eine deutlich höhere Relevanz. Besonders Umwelt- und soziale Themen stehen dabei im Fokus, ergänzt durch spezifische Governance-Aspekte. Der öffentliche Auftrag der Sparkasse wird als starkes Differenzierungsmerkmal sowohl intern als auch extern anerkannt. Die Ergebnisse dieser Dialoge nutzt die Stadtsparkasse Augsburg gezielt, um ihre Nachhaltigkeitsleistungen weiterzuentwickeln. So ist für das Jahr 2025 die Erweiterung der Produktpalette um Finanzierungen mit nachhaltigen Verwendungszwecken geplant, um insbesondere Firmenkunden noch gezielter bei ihrer nachhaltigen Transformation zu unterstützen.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Im Berichtsjahr wurde der Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg regelmäßig über die Standpunkte und Interessen relevanter Anspruchsgruppen informiert – sowohl über den Lenkungsausschuss des Projekts „Nachhaltigkeit im Gesamthaus“ als auch im Rahmen eines Jour fixe zwischen den Vorstandsvorsitzenden und dem Bereichsleiter Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Der Verwaltungsrat erhält entsprechende Informationen über den jährlich erstellten nichtfinanziellen Bericht, der dem Gremium zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat über wesentliche Stakeholder-Erwartungen informiert sind und diese in die strategische und operative Ausrichtung der Sparkasse einfließen können.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die Stadtsparkasse Augsburg respektiert die international rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie deren nationale Umsetzungen inklusive der angewandten Tarifverträge und bestehender Dienstvereinbarungen, die in der Sparkasse Anwendung finden.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten in der Stadtsparkasse Augsburg vollumfänglich gewährleistet. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennen wir uns ausdrücklich zum Grundrecht auf gewerkschaftliche Organisation, zum Beitritt zu Gewerkschaften sowie zur Führung von Kollektivverhandlungen. Wir fördern die freie Meinungsäußerung, die Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung und Arbeit von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen.

Die Stadtsparkasse Augsburg steht für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitenden und deren Vertretungen – insbesondere bei Themen wie Menschenrechten, Diversität, Inklusion sowie einem fairen Interessenausgleich im sozialen Dialog.

Ein zentrales Instrument zur Beteiligung ist das betriebliche Vorschlagswesen „S-Idee“. Es ermöglicht allen Beschäftigten, Ideen, Impulse und Verbesserungsvorschläge unkompliziert direkt an die zuständigen Fachabteilungen zu adressieren. Ziel ist es, Mitarbeitende aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Sparkasse einzubeziehen. Pro Jahr werden rund 100 bis 120 Ideen eingereicht – mit Schwerpunkten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Produktentwicklung, Mitarbeitendenbenefits und betriebliche Prozessoptimierung. Mitarbeitende, deren Ideen positiv bewertet und umgesetzt werden, erhalten eine Prämie in Form eines festen Prozentsatzes der erzielten Einsparung. Für nicht umsetzbare, aber kreative Vorschläge stellt die Sparkasse kleine Anerkennungen wie z. B. Kinogutscheine bereit, um das Engagement wertzuschätzen und die Beteiligungskultur zu stärken. Zudem hat die Stadtsparkasse Augsburg eine Verfahrensordnung gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG/Whistleblowing) eingeführt.

Beschäftigte können sich mit vertraulichen Hinweisen an eine interne Meldestelle wenden, um auf mögliche Missstände aufmerksam zu machen – ein weiterer Beitrag zu Transparenz, Integrität und Verantwortung im Unternehmen.

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Mitarbeitende)

Aus Sicht der Mitarbeitenden besteht ein ausgesprochen hohes Interesse an den Themen der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Insbesondere soziale Fragestellungen, die die eigenen Beschäftigten unmittelbar betreffen, werden als besonders relevant eingestuft. An erster Stelle stehen hierbei die Themenfelder „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“, „angemessene Entlohnung“ sowie „flexible Arbeitszeitmodelle“.

Nahezu alle zugehörigen Unter- und Unter-Unterthemen werden durch die Mitarbeitenden als wesentlich für die Berichterstattung der Sparkasse angesehen. Auch Themen wie der Datenschutz sowie sparkassen-spezifische Aspekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrag – insbesondere Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und das Regionalprinzip – werden als äußerst wichtig bewertet.

Aus Sicht der Mitarbeitendenvertretung ist die konsequente Verankerung des öffentlichen Auftrags weiterhin ein zentrales Differenzierungsmerkmal, das die Sparkasse positiv von anderen Marktakteuren abhebt. Im Themenfeld „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) zeigt sich eine differenziertere Einschätzung. Einerseits wird anerkannt, dass die Sparkasse bei der Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten entlang der Liefer- und Dienstleistungskette pragmatisch vorgehen muss. Andererseits wird empfohlen, nicht ausschließlich das Wohl der eigenen Beschäftigten im Blick zu behalten, sondern eine ausgewogene Mischung aus Haltung und konkreten Vereinbarungen zu entwickeln – mit dem Ziel, auch externen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette vergleichbare Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenzubringen.

Im Bereich Umwelt messen die Mitarbeitenden insbesondere den Themenfeldern Klimawandel (alle drei ESRS-E1-Unterthemen) sowie der Kreislaufwirtschaft (Ressourcennutzung und Abfallmanagement) hohe Bedeutung bei. Einzelthemen wie Wasserverbrauch, das globale Ausrottungsrisiko von Arten (Biodiversität, ESRS E4) oder die Bodenversiegelung finden ebenfalls Beachtung, wenn auch mit geringerer Intensität.

Im Themenfeld Governance stehen aus Sicht der Mitarbeitenden insbesondere die Aspekte „Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ sowie die Pflege einer werteorientierten Unternehmenskultur im Fokus. Mit Blick auf den Endkundennutzen erhalten die Berichterstattung über den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie die Verfügbarkeit hochwertiger Informationen ebenfalls hohe Relevanz. Abschließend wurde seitens der Mitarbeitendenvertretung betont, dass eine erweiterte Beteiligung von (stimmberechtigten) Beschäftigten im Verwaltungsrat dazu beitragen könnte, Themen wie Nachhaltigkeit und Transformation langfristig zu stärken und noch breiter in der Belegschaft zu verankern.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Über ihre Träger steht die Stadtsparkasse Augsburg in einem regelmäßigen Austausch mit der Kommunalpolitik in ihrem Geschäftsgebiet. Dieser Dialog dient dazu, regionale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Die Kommunikation mit betroffenen Gemeinschaften erfolgt ergänzend über einen informellen Austausch im Rahmen des gemeinwohlorientierten Engagements der Sparkasse – insbesondere durch die Aktivitäten ihrer eigenen Stiftungen.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Qualität stellt daher das oberste Unternehmensziel der Stadtsparkasse Augsburg in der Kundenberatung dar. Zur Erreichung dieses Ziels nutzt die Sparkasse repräsentative Befragungen ihrer Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig bietet sie verschiedene multimediale Kontaktmöglichkeiten und einen ganzheitlichen Beratungsansatz, die es ihr ermöglichen, ihre Kundinnen und Kunden individuell und verantwortungsvoll zu beraten und zu betreuen.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres gesellschaftlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch After-Sales-Befragungen bei Privatkundinnen und -kunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Im Berichtsjahr 2024 wurde kein S-Firmenkunden-Dialog durchgeführt. Dieser findet im zweijährigen Turnus statt.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden betrachten wir als Chance, uns kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck haben wir eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegebene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu identifizieren und zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Auf unserer Website sind die Grundsätze der Stadtsparkasse Augsburg zum Beschwerdemanagement veröffentlicht. Diese beinhalten auch einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 2.360 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Verringerung von rund 14 Prozent dar.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Das Ziel der Schlichtungsstelle ist die außergerichtliche Streitbeilegung, die kostengünstig und schnell erfolgt. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Ombudsperson, die die Befähigung zum Richteramt haben muss, durchgeführt. Die Ombudspersonen sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. In den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung dürfen sie nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Privat- und Firmenkunden)

Die Privatkunden der Stadtsparkasse Augsburg betrachten Themen wie Nachhaltigkeit und Transformation entsprechend ihrer Heterogenität sehr differenziert. Allgemein gesprochen gibt es bei Privatkunden derzeit ein geringes Interesse an diesen Themen, was auf eine gewisse „Sättigung“ hindeutet.

Dennoch wird einzelnen Themen, wie dem Klimawandel (z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energieeffizienz), eine hohe Relevanz beigemessen, da deren Aktualität und mediale Präsenz für eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit sorgen.

Auch bei Themen, die „anfassbar“ und „nachvollziehbar“ sind (z. B. Wasser- oder Ressourcenverbrauch) oder durch „starke Produkte“ unterstützt werden, zeigen Kundinnen und Kunden eine höhere Aufgeschlossenheit gegenüber einer nichtfinanziellen Berichterstattung durch die Sparkasse.

Im Falle der eigenen Betroffenheit ist von einer höheren Relevanz eines Themas für die nichtfinanzielle Berichterstattung auszugehen, ebenso dann, wenn ein unmittelbarer Bezug zur Region bzw. regionalen Ereignissen besteht („Impact vor Ort“).

Unabhängig davon besitzen soziale Themen und Verbraucherthemen durchgängig einen hohen Stellenwert bei den Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse Augsburg.

Dies gilt auch für den öffentlichen Auftrag der Stadtsparkasse sowie für die aktive Wahrnehmung des gesellschaftlichen Engagements im Geschäftsgebiet. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bedeutung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse weiterhin stark betont werden sollte, da dies die Stadtsparkasse Augsburg erkennbar von den Mitbewerbern unterscheidet.

Auch Themen wie Unternehmensführung, wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie der faire Umgang mit Lieferanten stärken die Wahrnehmung der Sparkasse als fairen Finanzpartner in der Region.

Beachtet werden sollte, dass die Lesbarkeit und Leserfreundlichkeit dieses Berichts eher eingeschränkt sein dürfte. Daher sollten alternative Kommunikationswege gefunden werden, um Nachhaltigkeitsthemen besser zu vermitteln.

Firmenkunden der Stadtsparkasse Augsburg zeigen generell ein hohes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen und in diesem Zusammenhang an der Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen durch die Sparkasse. Dabei ist die Wahrnehmung der Environmental-Themen größer als bei den Social- und Governance-Themen, die von den Kunden eher als gegeben und selbstverständlich angesehen werden.

Besonders dann, wenn eine eigene Betroffenheit vorliegt – wie bei einer Berichtspflicht, Investitionen mit Bezug zu Klima- oder Umweltthemen oder bei Konditionen – zeigen Firmenkunden ein stärkeres Interesse an einzelnen Themen wie dem Klimawandel, der Energiethematik oder der Abfall- und Kreislaufwirtschaft.

Viele Unternehmen richten zudem ihre Aufmerksamkeit auf mögliche Berichtspflichten gegenüber der Sparkasse und die damit verbundenen höheren Finanzierungskosten, die durch neue Regularien entstehen könnten.

In diesem Kontext besteht ein hohes Interesse an den Positionen der Sparkasse („Wo steht ihr als Sparkasse?“), sowohl in Beratungsgesprächen als auch mit Blick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung. Für einzelne Kunden hat die Stadtsparkasse Augsburg dabei eine Vorbildfunktion. In diesem Zusammenhang wird auch das besondere Profil der Stadtsparkasse Augsburg als öffentlich-rechtliches Institut und der öffentliche Auftrag als Positionierungselement gegenüber den Mitbewerbern weiterhin als starkes Unterscheidungsmerkmal wahrgenommen.

Das besondere Profil der Sparkasse, insbesondere in Bezug auf soziale Themen, wird von den Firmenkunden jedoch eher differenziert eingeschätzt. Hohe Relevanz wird hier den Themen „Datenschutz“, „Schutz von Arbeitnehmerrechten“ sowie der „Schulung und Kompetenzentwicklung“ der eigenen Belegschaft und der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette beigemessen. Auch Governance-Themen wie „Unternehmensführung“ und die „Vermeidung von Korruption und Bestechung“ stoßen bei den Firmenkunden auf hohes Interesse.

Insgesamt wird jedoch von den Vertreterinnen und Vertretern der Anspruchsgruppe Firmenkunden die Wahrnehmung vermittelt, dass andere Themen derzeit für viele Kunden wichtiger sind als Nachhaltigkeit und Transformation.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Stadtsparkasse Augsburg. Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel.

Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage und in der Vermögensverwaltung bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb der Sparkasse haben hingegen nur geringe Auswirkungen auf den Anstieg der Treibhausgase.

Die Sparkasse hat für alle Bereiche der Wertschöpfungskette Maßnahmen implementiert, um die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Auswirkungen zu vermindern. In der nachgelagerten Wertschöpfung beispielsweise berücksichtigt die Sparkasse Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage und fördert im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts erneuerbare Energien und energetische Sanierungen. Zur Verbesserung der Umweltleistung des Geschäftsbetriebs bezieht die Sparkasse Strom aus erneuerbaren Energien.

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Aus der eigenen Tätigkeit der Stadtsparkasse Augsburg ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden. Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse bietet zudem attraktive Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Das vielfältige soziale Engagement der Stadtsparkasse Augsburg führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Sinne der Zivilgesellschaft und der Institutionen im Geschäftsgebiet. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dient der Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl in ihrer Region, so dass Tragweite und Ausmaß der Auswirkungen als insgesamt hoch eingestuft werden. Mit der Förderung von Kultur, Sport, finanzieller Bildung, Sozialem und Umwelt aber auch im wirtschaftlichen Bereich führt die Sparkasse mit ihrer eigenen Tätigkeit zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet im Allgemeinen und nicht nur für ihre Kunden.

Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Stadtsparkasse Augsburg und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags stellt sie Bankprodukte und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher aller Einkommensklassen und für gewerbliche Kunden aller Größen bereit und ermöglicht so die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Die Sparkasse bietet Verbrauchern und Endnutzern qualitativ hochwertige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie ein leicht zugängliches Beschwerdemanagement, über das mögliche Bedenken geäußert werden können. Die Sparkasse hat umfassende Maßnahmen zum Schutz von persönlichen Daten im Bereich der IT- und Informationssicherheit implementiert, die negative Auswirkungen durch einzelne Vorfälle vermeiden sollen.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)

Die Unternehmenskultur der Stadtsparkasse Augsburg wird von ihrem öffentlichen Auftrag geprägt. Die umfassende Compliance-Kultur der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit und werden insgesamt als hoch eingestuft. Gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben werden durch betriebliche Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienstanweisungen umgesetzt. Die positiven Auswirkungen entstehen aus einer konstruktiven, risikobewussten und gesetzestreuen Unternehmenskultur, die wiederum negative Auswirkungen verhindert oder bei eventuellen einzelnen Verstößen mindert. Wesentliche negative Auswirkungen wurden im Rahmen des Vermögensmanagements identifiziert.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**Risiken und Chancen Klimawandel E1:**

Die Stadtsparkasse Augsburg coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Sparkasse eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in Grünen Finanzen. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen.

Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenso bestehen physische Risiken, insbesondere im Immobilienkreditportfolio, aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten bei Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Die genannten Risiken und Chancen beziehen sich sowohl auf die eigenen Tätigkeiten als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Stadtsparkasse Augsburg sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeitenden-zufriedenheit, was sich positiv auf Produktivität und Innovation auswirkt. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Eine geringe Mitarbeiterzufriedenheit, auch bedingt durch schlechte Arbeitsbedingungen, kann zu einer hohen Mitarbeiterfluktuation führen. Dies zieht erhöhte Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten nach sich und wirkt reputationschädigend. Ein hohes Stresslevel und geringe Mitarbeitendenzufriedenheit können sich unter anderem negativ auf die Arbeitsqualität auswirken und so zu hohen Fehlerquoten und erhöhten operationellen Risiken im Kundengeschäft führen. Die genannten Risiken und Chancen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten der Stadtsparkasse Augsburg.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und Kundenloyalität stärken. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Insbesondere der Verlust sensibler Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben und zu Strafzahlungen führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren. Zudem können Reputationsschäden durch unfaire Geschäftspraktiken entstehen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen.

Die Einhaltung strenger Anti-Korruptionsrichtlinien kann zu operativen Einschränkungen führen, die Geschäftsprozesse verlangsamen oder erschweren und potenziell die Flexibilität bei Entscheidungen beeinträchtigen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse haben kann.

Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Betroffene Gemeinschaften S3:

Das soziale Engagement der Sparkasse stärkt das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen, führt zu einem positiven Markenimage und erhöht damit die Chance, dass die Attraktivität der Sparkasse steigt und die Kundenbindung gestärkt wird. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, bieten jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte. Die Stadtsparkasse Augsburg hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dazu gehört unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und der Ressourcennutzung, beeinflusst.

Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Stadtsparkasse Augsburg hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung sowie zu negativen Umweltfolgen wie Extremwetterereignissen und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und durch eine stabilere Umwelt positiv auf die Menschen wirkt.

Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden können die Gesundheit der Mitarbeitenden negativ beeinflussen (z. B. durch Stress oder Burnout). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher.

Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert deren finanzielle Stabilität. Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt die lokalen Gemeinschaften.

1. Auswirkungen auf die Umwelt

Klimawandel (ESRS E1)

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg auf den Klimawandel entlang der Wertschöpfungskette dargestellt:

Kundenkreditgeschäft:

Durch THG-Emissionen und Energieverbräuche der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten sowie der finanzierten gewerblichen Immobilien entstehen im Kreditgeschäft wesentliche, tatsächlich negative Auswirkungen. Nach dem S-ESG-Score entfallen hierauf 6,41 Prozent des Kreditportfolios. Weitere potenziell negative Auswirkungen ergeben sich durch den Energieverbrauch der finanzierten Immobilien.

Zur Minderung und Vermeidung der negativen Auswirkungen hat die Sparkasse Maßnahmen und Regelungen mit wesentlich positiven Auswirkungen etabliert. Zur Finanzierung von umwelt- und klimaschonenden Vorhaben besitzt die Stadtsparkasse Augsburg den Klimasparkassenbrief, mit dem sie Finanzierungen für erneuerbare Energien, energetische Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen bereitstellt. Potenziell positive Auswirkungen ergeben sich auch aus den beabsichtigten Transformationsfinanzierungen. Über Energieausweise wird für mehr Transparenz bei den finanzierten Immobilien gesorgt. Im Neukreditgeschäft werden diese seit dem zweiten Halbjahr 2023 mit angefordert

Eigenanlage:

Die Eigenanlage der Stadtsparkasse Augsburg hat potenziell negative Auswirkungen durch die finanzierten THG-Emissionen in den Vermögenswerten (Carbon Footprint), die bisher noch nicht systematisch erfasst wurden. Eine systematische Erfassung ist jedoch geplant. Durch positiv auswirkende Maßnahmen und Regelungen für die Eigenanlage werden diese negativen Auswirkungen vermindert oder vermieden.

Die Sparkasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage, indem sie bei der Vergabe von Emittentenlimiten im Aktienportfolio die ESG-Scores in die Beurteilung mit einbezieht. Bei neu zu zeichnenden Immobilienfonds wird die Klassifizierung gemäß der EU-Offenlegungsverordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) in die Beurteilung einbezogen.

Beim Kauf von Immobilien zur Vermietung wird die Einhaltung der Energieeffizienzklasse (des Gebäudeenergiegesetzes 2020) A bis C vorausgesetzt. Bei eigen genutzten Immobilien verfolgt die Sparkasse das Ziel, den CO₂-Verbrauch zu reduzieren. Hierfür nutzt die Sparkasse das VfU-Tool zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung, mit dem die betrieblichen Umweltkennzahlen und die Treibhausgasbilanz berechnet werden. Der Standort Halderstraße erhielt im Berichtsjahr erneut die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb.

Vermögensverwaltung:

In der Vermögensverwaltung entstehen gemäß der PAI-Erklärung negative Auswirkungen durch die finanzierten THG-Emissionen (Scope 1-3) in den Vermögenswerten aus Unternehmen und Staaten/Supranationalen Organisationen. Durch Maßnahmen und Regelungen in der Vermögensverwaltung werden diese negativen Auswirkungen vermindert oder vermieden.

Geschäftsbetrieb:

Mit dem operativen Geschäftsbetrieb in den stationären BeratungsCentern und Verwaltungsgebäuden, insbesondere durch Verbräuche bei Gebäudeenergie und Geschäftsverkehr, ergeben sich für die Stadtsparkasse Augsburg tatsächlich negative Auswirkungen durch die eigene Tätigkeit, die jedoch als nicht wesentlich betrachtet werden. In vorgelagerten Aktivitäten entstehen nicht wesentliche negative Auswirkungen durch das Pendeln der Mitarbeitenden und die THG-Emissionen aus den genutzten Rechenzentren der S-Finanzgruppe.

Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen beim Pendeln der Mitarbeitenden wurden in einem Workshop durch aktive Beteiligung der Mitarbeitenden erarbeitet und dem Gesamtvorstand sowie den oberen Führungskräften vorgestellt. Diese Maßnahmen wurden gesichtet, bewertet und werden im Folgejahr weiter verfolgt.

Durch die Einführung von Maßnahmen, die die Umweltauswirkungen der Sparkasse vermindern oder gegebenenfalls sogar verhindern, kann sie wesentlich positive Auswirkungen ausweisen. Mit dem Ziel, bis 2035 ihre direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb auf Null zu senken, hat die Stadtsparkasse Augsburg Umweltschritte und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung implementiert. Sie bezieht beispielsweise für ihren Bedarf ausschließlich Ökostrom

2. Auswirkungen auf den Menschen

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg auf die eigenen Arbeitskräfte für den eigenen Geschäftsbetrieb dargestellt:

Geschäftsbetrieb:

Die regionale Tätigkeit als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut definiert die positiven Auswirkungen der Sparkasse. Sie engagiert sich für gute Arbeitsbedingungen. Das Angebot attraktiver Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden ist auch von zentraler Bedeutung für die Erfüllung des Qualitätsversprechens gegenüber den Kunden. Vorgaben und Bestimmungen des Tarifvertrages werden durch Dienstvereinbarungen ergänzt, die einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten, indem sie eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort ermöglichen bzw. verbessern. Zusätzlich bietet die Sparkasse die Möglichkeit, Sonderurlaub zu nehmen, zusätzliche Urlaubstage entgeltlich zu erwerben und Unterstützung bei der Kinderbetreuung zu erhalten. Ferner fördert die Sparkasse die Pflege von Angehörigen.

Die tariflich gebundene Vergütung wird um variable Bestandteile und ein Anreizsystem ergänzt, was die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin in der Region unterstützt. Der soziale Dialog kann sich ebenfalls positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirken. Durch eine frühzeitige Kommunikation möglicher Probleme oder Bedenken kann die Sparkasse gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Personalrat, Beschäftigtenvertretungen und interne Meldekanäle ermöglichen dies. Die Sparkasse hält die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement fördert nicht nur die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden, auch mittels präventiver und aktiver Gesundheitsförderung, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und Motivation. Die Sparkasse schafft zudem mit entsprechenden Maßnahmen einen Arbeitsplatz, an dem sie einen respektvollen, vertrauenswürdigen und ehrlichen Umgang erwartet. Zur Förderung von Diversität und Inklusion hat die Stadtsparkasse Augsburg die "Charta der Vielfalt" unterschrieben und besitzt entsprechende Diversitätsrichtlinien sowie z. B. eine Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen. Ein Gleichstellungsbericht liefert einen Situationsbericht zur Gleichstellung der Geschlechter und führt hierzu Maßnahmen zur Durchsetzung personeller und organisatorischer Verbesserungen auf.

Vielfältige und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung, die gute Möglichkeiten zur persönlichen Leistungsentwicklung bietet. Die Stadtsparkasse Augsburg legt großen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördert das lebenslange Lernen.

Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Die wesentlichen positiven Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg haben einen hohen Einflussgrad auf die regional betroffenen Gemeinschaften. Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags definiert ihre tatsächlich positiven Auswirkungen. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Neben der grundsätzlichen Unterstützung des wirtschaftlichen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet ist die Sparkasse zur Förderung der Region verpflichtet. Auf Grund dessen sind mehrere Anspruchsgruppen betroffen (siehe ESRS SBM 3 S3 9. a). Nachfolgend werden die Auswirkungen der Sparkasse auf die betroffenen Gemeinschaften/Anspruchsgruppen dargestellt:

Geschäftsbetrieb:

Die Stadtsparkasse Augsburg engagiert sich für die Förderung des regionalen Gemeinwohls. Durch Spenden und Sponsoringbeiträge fördert sie Projekte, Initiativen und Vereine in der Region. Am 7. August 2012 wurde die Stiftergemeinschaft HAUS DER STIFTER von der Stadtsparkasse Augsburg als Plattform für Kundenstiftungen geschaffen. Seitdem wurden über 2,1 Mio. Euro an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen ausbezahlt und in Themenfelder wie Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Umwelt- und Tierschutz etc. investiert.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die Stadtsparkasse Augsburg fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Weiterentwicklung ihrer Region im Allgemeinen. Ihr Kundenkreditgeschäft sowie ihre Eigeneschäfte sind auf Risikoarmut, Stabilität und Langfristigkeit ausgelegt. Wesentlich positive Auswirkungen ergeben sich hier durch die Förderung der Ersparnisbildung. Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag verfolgt die Sparkasse eine verantwortungsvolle Anlageberatung, die Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht die Sparkasse die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in ihre Beratung mit ein.

Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Die wesentlichen, tatsächlich positiven Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg beziehen sich auf ihre jeweiligen Verbraucher und Endnutzer und ergeben sich aus ihrer eigenen Tätigkeit als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und betreffen auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wesentliche negative Auswirkungen sind nicht ermittelt worden. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die betroffenen Verbraucher und Endnutzer dargestellt:

Geschäftsbetrieb:

Zahlreiche Maßnahmen und Regelungen wurden durch die Sparkasse zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und zur Einhaltung ihres Qualitätsanspruchs umgesetzt, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten und zu steigern.

Die Stadtsparkasse Augsburg hat Regelungen und Richtlinien implementiert, die die Daten ihrer Kundinnen und Kunden schützen. Die Rahmenanweisung Datenschutz der Sparkasse sieht beispielsweise geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der automatisierten Einzelfallentscheidung (z. B. Kreditentscheidungen auf Basis von Scoring-Werten) vor, um die Rechte der betroffenen Person zu wahren.

Die Sparkasse hat umfassende Zugangsmöglichkeiten zu Informationen implementiert. Sie besitzt einen Omnikanalvertrieb und spezialisierte Beratungscenter für die Beratung (private wie gewerbliche Kunden), um auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Mittels der eigenen Online-Filiale und der Sparkassen-App können die Kunden niedrigschwellig und zügig an benötigte Service- und Produktinformationen gelangen. Es gibt sowohl online als auch stationär mehrsprachige Kontaktmöglichkeiten.

Die Stadtsparkasse Augsburg bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Sie hat sich mit der Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt" im Besonderen der Toleranz verschrieben. Mit umfassenden Maßnahmen fördert sie die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Minderheiten, Senioren oder allgemein sozial benachteiligte Menschen).

Die Sparkasse arbeitet laufend daran, physische und sprachliche Barrieren für ihre Kunden kleinstmöglich zu halten (z. B. Rollstuhlrampen, Dokumente in leichter Sprache, Sprachservice, multiple Kontaktmöglichkeiten). Für den Zugang aller zu modernen Finanzdienstleistungen (gute Erreichbarkeit über Omnikanal-Angebot, Sprachservice, Barrierefreiheit) sorgt die Stadtsparkasse Augsburg für den laufenden Ausbau der Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten (physisch wie digital). Zudem liegen entsprechende Compliance-Regeln zum Produktangebot und der Produktentwicklung vor.

Eine verantwortliche Vermarktung folgt dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und verantwortlichen Vertriebspraktiken, einschließlich eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor. Für Kunden mit Zahlungsproblemen wurden verantwortliche Prozesse und Verfahren etabliert. Zudem bietet die Sparkasse eine zeitgemäße Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei ihren Produkten und Dienstleistungen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die Stadtsparkasse Augsburg orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden, ohne dabei ihre eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Die weiteren angebotenen Produkte und Dienstleistungen dienen auch der Förderung der Eigenvorsorge und des Vermögensaufbaus für die Bevölkerung, basierend auf dem öffentlichen Auftrag.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)

Mehrere Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnerschaften und investierte Unternehmen) sind von wesentlichen positiven Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg betroffen. Die Erfüllung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, gepaart mit einer bewussten Compliance- und Risikokultur, bestimmen die wesentlichen Auswirkungen der Sparkasse und beziehen sich auf alle Bereiche der Wertschöpfungskette. Nachfolgend werden die wesentlichen Auswirkungen der Sparkasse auf die betroffenen Anspruchsgruppen dargestellt:

Geschäftsbetrieb:

Die positiven Auswirkungen der Sparkasse ergeben sich aus der Unternehmenskultur. Die Sparkasse hat Präventivmaßnahmen (z. B. Schulung der Mitarbeitenden) und Richtlinien implementiert, die Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindern.

Im Falle von Anschuldigungen verfügt die Sparkasse über Verfahren, die diese Vorfälle aufdecken, untersuchen und verfolgen. Auch der Schutz möglicher Hinweisgeber ist gewährleistet. Potenzielle Probleme und Missstände können somit ungestört über die betreffenden Meldestellen und Kanäle von den Mitarbeitenden sowie von Geschäftspartnern offengelegt werden. Strafbare und geschäftsschädigende Vorgänge (z. B. Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Korruption) können so aufgedeckt und Schäden für die Sparkasse vermieden werden.

Die Sparkasse erfüllt ebenfalls die von ihr geforderten Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Lieferanten und Dienstleistern. Hierfür wurde eine Richtlinie für nachhaltiges Handeln im Einkauf verabschiedet und auf der Homepage veröffentlicht. Darin sind Vereinbarungen zur Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Regelungen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit verankert.

Die Stadtsparkasse Augsburg versteht sich als politisch neutral und fördert allgemein Wirtschaft und Gemeinwohl. Aus diesem Grund werden keine Spenden an Parteien und Politikerinnen und Politiker oder an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jedweder Art getätigt.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die Stadtsparkasse Augsburg hat Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und Kontrolle negativer Auswirkungen im Bereich ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette implementiert, die auch die Unternehmensführung betreffen. Diese Maßnahmen sind als tatsächlich positiv in ihrer Auswirkung zu verstehen.

Die Sparkasse berücksichtigt in ihrem Kundenkreditgeschäft den Kundenbedarf genauso wie Ertrags- und Risikogesichtspunkte sowie auch Nachhaltigkeitsaspekte. Zur Minderung und Vermeidung wurden unter anderem Mindeststandards in der Vermögensverwaltung etabliert. Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten verstoßen (z. B. Arbeitsrechte, autoritär geführte Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).

Allgemein werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung berücksichtigt, und es werden normenbasierte sowie sektorspezifische Ausschlusskriterien angewandt. Wesentliche negative Auswirkungen identifiziert die Sparkasse in der Vermögensverwaltung aufgrund von Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Augsburg und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Beratungscentern und Standorten der Sparkasse, die derzeit nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

Das Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Augsburg basiert auf dem im Bayerischen Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS SBM 1 Absatz 42 beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Bayern verändert werden kann.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Da die Stadtsparkasse Augsburg bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

Die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel sind mittel- bis langfristig zu definieren. Die bereits erfassten THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind bereits vorliegend und irreversibel. Die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung, wie die Berücksichtigung des ESG-Scores in der Eigenanlage, können nur mittel- bis langfristig Wirkung entfalten.

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die betroffenen Gemeinschaften sowie die Verbraucher und Endnutzer sind Regelungen und Maßnahmen bereits getroffen worden, die bereits jetzt wirksam sind und grundsätzlich langfristig angelegt wurden. Vergleichbares gilt für die Unternehmensführung. Diese Auswirkungen sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachweisbar.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Stadtsparkasse Augsburg indirekt zum Klimawandel bei.

Die Stadtsparkasse Augsburg hat auf Grund ihrer Geschäftsktivistäten und -beziehungen als zentrale Finanzdienstleisterin ihrer Region einen hohen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen, das Agieren als Arbeitgeberin sowie den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Im Zuge dessen tragen auch die Geschäftsbeziehungen zu Kunden sowie zu Lieferanten und Dienstleistern zu den wesentlichen Auswirkungen bei.

- Der Anteil der wesentlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus der Finanzierung von THG-Emissionen im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts und der Eigenanlagen sowie dem Vermögensmanagement.
- Der Anteil der wesentlichen Sozialauswirkungen ergibt sich erstens aus der aktiven Ausgestaltung und Ergänzung der tariflichen Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Sparkasse. Zweitens sind die Tätigkeiten der Sparkasse schon ihrem öffentlichen Auftrag nach, wesentlich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften bzw. ihr Geschäftsgebiet. Sie ist im besonderem Maße der Regionalentwicklung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Drittens ist die Sparkasse als universelle Finanzdienstleisterin verstärkt von der eigenen Tätigkeit und den daraus entstehenden Auswirkungen, auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, betroffen.
- Der Anteil der wesentlichen Governanceauswirkungen ergibt sich aus einer bewussten und gelebten Compliance- und Risikokultur, die wiederum die gesamte Wertschöpfungskette und alle unternehmens-eigenen Tätigkeiten betrifft.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Im Berichtszeitraum fand noch keine Bewertung der finanziellen Effekte statt.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Geschäfts- und Risikostrategie zeigt ein strukturiertes und durchdachtes Vorgehen, das auf einer gründlichen Analyse von externen und internen Faktoren basiert, um das Geschäftsmodell langfristig tragfähig und nachhaltig zu gestalten. Die methodische Herangehensweise lässt sich in mehrere Kernbereiche unterteilen:

1. **Umfeldanalyse und Geschäftsmodellanalyse:** Diese stellt die Basis für die gesamte Strategie dar. Sie dient als Grundlage für die Entwicklung der Geschäftsstrategie und der Finanzplanung und analysiert sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren.
2. **5-Jahres-Finanzplanung und Kapitalplanung:** Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine detaillierte Finanzplanung durchgeführt, die auch eine Kapitalplanung mit entsprechenden Limitierungen umfasst. Diese dient der Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Wachstumsperspektiven.
3. **Steuerung der unterjährigen Entwicklung:** Ein Board, das die wichtigsten strategischen Kennzahlen überwacht, sorgt dafür, dass Anpassungsmaßnahmen bei Bedarf rechtzeitig ergriffen werden können, um die strategischen Ziele zu erreichen.
4. **Risikomanagement und -strategie:** Jährliche Risikoinventuren und die Behandlung wesentlicher Risikokategorien in der Geschäftsstrategie gewährleisten eine proaktive und umfassende Risikosteuerung. Hierbei werden konkrete Maßnahmen und Ziele zur Risikominimierung definiert.
5. **Chancenmanagement und Nachhaltigkeit:** Durch die Einbeziehung von Chancen in der Geschäftsmodellanalyse und die Analyse langfristiger Nachhaltigkeitsrisiken wird die strategische Ausrichtung kontinuierlich nachgeschärft. Dabei werden konkrete Transformationspfade und Kennzahlen entwickelt, um die nachhaltige Entwicklung aktiv zu steuern.

Das Fazit zeigt, dass durch die Integration von Finanz-, Risiko- und Chancenmanagement, sowie der Nachhaltigkeitsentwicklung in die langfristige Planung, eine nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleistet wird. Dieser integrative Ansatz erlaubt es, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig die langfristigen Unternehmensziele zu sichern.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Augsburg hat wesentliche Auswirkungen und bezieht wesentliche Chancen aus ihrem gesellschaftlichen Engagement. Unternehmenseigene Besonderheit ist der öffentliche Auftrag. Die sparkasseneigenen Angaben zu den betroffenen Gemeinschaften finden sich in den Bereichen des ESRS S3.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

| | | Klimabezogenes physisches Risiko | Klimabezogenes Übergangsrisiko |
|---|---|----------------------------------|--------------------------------|
| Extremwetterbedingte Kreditrisiken (physische und Übergangsrisiken) | Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie Übergangsrisiken (einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmeren Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann. | (X) | (X) |
| Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten / Branchen | Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bzw. Unternehmen, die von fossilen Energieträgern abhängig sind, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen, Stranded Assets, Ausfallrisiko. | | (X) |
| Treibhausgasbepreisung (Übergangsrisiken) | Risiko Treibhausgasbepreisung hängt in großem Maße vom Exposure CO ₂ -lastiger Unternehmen/ Kunden und ihrer CBAM-Betroffenheit (Importe aus EU-Ausland bestimmter Produktgruppen) im Portfolio ab, da eine Zertifikatsverteuerung zu finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der im Portfolio gehaltenen Unternehmen führen kann, wenngleich dieses Risiko wiederum davon abhängt, in welchem Maße es den Unternehmen gelingt, die erhöhten Produktionskosten auf ihre Kunden zu verlagern. | | (X) |
| Politische Maßnahmen Treibhausgasreduktion | In Folge auf die Risiken aus dem Punkt „Treibhausgasbepreisung“ können sich (abrupte) politische Maßnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen, als zusätzliche Belastung für Unternehmen, aber auch die Sparkasse selbst erweisen. | | (X) |
| Effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien (entspricht dem Faktor „nachhaltiges Bauen“ aus der Risikoinventur) | Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien führen zu höheren Baukosten bzw. Modernisierungsaufwand für die Immobilienhalter. | | (X) |
| Temperaturanstieg | Im Zusammenspiel beziehungsweise als Treiber für Extremwetterereignisse. Auch als alleinstehender Faktor ist ein gewisses Risiko in Bezug auf die menschliche Gesundheit der Mitarbeitenden und deren Produktivität vorhanden, des weiteren sind Branchen wie Landwirtschaft, Tourismus und Städtebau direkt betroffen, was die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen und zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann. | (X) | |

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Stadtparkasse Augsburg hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, im Rahmen der Strategieerstellung wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet und berücksichtigt.

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Auf die Ausführung einer separaten Resilienzanalyse wurde verzichtet. Nichtsdestotrotz wurden die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen in die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie miteinbezogen. Hierzu verweisen wir auf die Angaben aus dem Abschnitt E1.IRO-1.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell**

Das Strategie- und Geschäftsmodell der Stadtparkasse Augsburg basiert auf dem Bayerischen Sparkassengesetz und hat direkte Auswirkungen auf die Arbeitskräfte.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse auf engagierte und kompetente Mitarbeitende angewiesen, deren hochwertige Arbeit langfristig die Kundenbindung fördert.

Die geltenden Tarifverträge der Stadtparkasse Augsburg werden durch individuelle Regelungen und Vereinbarungen ergänzt und konkretisiert. Die Stadtparkasse Augsburg positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu halten.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Stadtparkasse Augsburg kann nur im Einklang mit dem Bayerischen Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie hingegen wird regelmäßig im Rahmen der etablierten Regelprozesse aktualisiert.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Wesentliche Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell können durch sinkende Bindung von Mitarbeitenden und den demografischen Wandel entstehen. Der Erhalt personeller Ressourcen dient dem unternehmerischen Erfolg und der Erfüllung des öffentlichen Auftrags.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß ihres Geschäftsmodells bietet die Sparkasse mit ihren tariflichen Beschäftigungsverhältnissen sichere Arbeitsplätze mit zusätzlichen und zukunftsfähigen Personalmaßnahmen.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Stadtsparkasse Augsburg beschäftigt überwiegend fest angestellte Mitarbeitende, die sowohl unbefristet als auch befristet in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und dual Studierende.

Die Beschäftigten stammen hauptsächlich aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse und angrenzenden Regionen. Sie üben überwiegend bankspezifische sowie unterstützende Tätigkeiten im Bankbetrieb aus und verfügen größtenteils über eine bank- oder sparkassenspezifische Ausbildung. Darüber hinaus haben einige Mitarbeitende in spezialisierten Bereichen wie IT oder Gebäudemanagement fachspezifische Ausbildungen.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Stadtsparkasse Augsburg fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene Maßnahmen, die sich positiv auf die gesamte Belegschaft auswirken. Ein zentraler Bestandteil ist ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld schafft.

Zudem wird eine Strategie zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung und Karriereförderung ihrer Mitarbeitenden verfolgt, unterstützt durch Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungsgespräche. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Inklusionsstrategie, insbesondere die Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert.

Diese Maßnahmen steigern die Zufriedenheit, Bindung und Motivation der Mitarbeitenden, was sich positiv auf das gesamte Unternehmen auswirkt, unabhängig von der jeweiligen Position oder Funktion.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Stadtsparkasse Augsburg sieht wesentliche Chancen in den Auswirkungen und Abhängigkeiten von ihrer eigenen Belegschaft, insbesondere durch ihre stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten.

Gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende steigern die Wettbewerbsfähigkeit, fördern die Beratungsqualität und Innovationsfähigkeit und ermöglichen eine bessere Anpassung an wandelnde Marktbedingungen. Dies führt zu einer hohen Kundenzufriedenheit und -bindung. Zudem minimiert die regelmäßige Schulung zu Compliance-Themen das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften.

Ein weiterer Vorteil ist die gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die die Arbeitgebermarke stärkt und hilft, Talente zu gewinnen und zu binden. Zufriedene und ausgeglichene Mitarbeitende sind oft innovativer und produktiver. Durch unbefristete Anstellungen mit Sozialschutz wird die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöht, die Fluktuationsrate gesenkt und Kosten für die Nachbesetzung von Stellen gespart.

Der aktive soziale Dialog ermöglicht es, Probleme frühzeitig zu erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern.

Mit den bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Stadtsparkasse als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und stärkt dadurch sowohl die Mitarbeiterbindung als auch die Attraktivität für neue Talente.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Da die Stadtsparkasse Augsburg bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Stadtsparkasse Augsburg hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die ein erhöhtes Risiko für Schäden bei den Beschäftigten der Stadtsparkasse Augsburg darstellen. Die Tätigkeiten beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen.

Alle Mitarbeitenden werden durch ein umfassendes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Stadtsparkasse Augsburg kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass spezielle Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen nicht spezifische Personengruppen, sondern wirken sich auf die gesamte Belegschaft der Stadtsparkasse Augsburg aus. Dabei legt das Unternehmen besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur.

Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Mitarbeitenden gleichermaßen zugute. Es wird sichergestellt, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichwertig von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften**S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind**

Die Stadtsparkasse Augsburg ist durch ihr Geschäftsmodell eng mit dem regionalen Wirtschaftskreislauf verbunden. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region, und durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur gesellschaftlichen Entwicklung fördert sie wettbewerbsfähige und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist ein zentraler Bestandteil des öffentlichen Auftrags. Dabei werden die Bedarfe der Anspruchsgruppen in der Erbringung der Leistungen berücksichtigt.

Die Megatrends wie Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit haben direkten Einfluss auf das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Augsburg und ihre regional ausgerichtete Geschäftsstrategie.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Augsburg kann nur durch das Bayerische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse Augsburg erkennt wesentliche Chancen und Auswirkungen durch ihr soziales Engagement. Ihr vielseitiges Engagement in Bereichen wie Sport, Kunst- und Kulturförderung, finanzielle Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stiftungen, sowie die Finanzierung von Projekten in Bereichen wie Flut- und Unwetterhilfe, Integration von Geflüchteten, Demokratieförderung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur- und Umweltschutz und regionale Kreislaufwirtschaft trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei und lindert Not.

Dieses Engagement stärkt das Image der Stadtsparkasse Augsburg als verantwortungsbewusstes Unternehmen und kann zu einem positiven Markenimage führen. Es bietet die Chance, neue Kunden zu gewinnen und die Kundenbindung zu bestehenden Kunden zu erhöhen. Zudem trägt das Engagement zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Investoren und Kommunalverwaltungen bei, was langfristig eine stabile und unterstützende Umgebung für die Sparkasse schafft.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Die betroffenen Gemeinschaften einer Sparkasse leiten sich aus dem öffentlichen Auftrag ab.

Das Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg ist die Stadt Augsburg, der Altlandkreis Friedberg, sowie die Gemeinde Steindorf (ausgenommen die Ortsteile Höfa und Sittenbach der Gemeinde Odelzhausen) und die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, sowie der Landkreis Augsburg. Damit beziehen sich die Auswirkungen der Sparkasse auf die Gesellschaft im Geschäftsgebiet.

Hiervon betroffene Anspruchsgruppen sind:

- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Stadtsparkasse Augsburg deckt mit ihren Produkten und Dienstleistungen die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellt eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Sie bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich ausschließlich auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Beratungscentern und digitalen Zugangswegen hat sich in den letzten Jahren dynamisch verändert, und das Filialnetz wird entsprechend angepasst.

Gleichzeitig wird den Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten. Die Stadtsparkasse Augsburg stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst "Geld und Haushalt" werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Augsburg und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Direkte Ausschüttungen an die Träger der Sparkasse stärken den Haushalt der Kommunen in dem Geschäftsgebiet. Insgesamt hat die Stadtsparkasse Augsburg im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Die Stadtsparkasse Augsburg konnte keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifizieren. Alle wesentlichen Chancen für die Stadtsparkasse Augsburg, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften ergeben, stehen in Zusammenhang mit der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie verknüpft.

Daseinsvorsorge: Durch den gesetzlichen Auftrag der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist die Stadtsparkasse Augsburg ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Hier ergibt sich die Chance, gegenüber unserer Kundschaft als lösungsorientierte Vordenker im Bereich Finanzen und Services sowie als verlässlicher Partner aufzutreten. Zudem bieten wir unserer Kundschaft Sicherheit und die jederzeitige Sichererung der kreditwirtschaftlichen Versorgung in der Region.

Gemeinwohlorientierung: Unsere Geschäftspolitik verbindet erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten, Handeln. Somit profitieren Träger und Region von unserem wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Engagement. Außerdem fördern wir den Klimaschutz vor Ort.

Regionalprinzip: Auswirkungen des Regionalprinzips sind sowohl die zahlreichen gesellschaftlichen Engagements im Geschäftsgebiet als auch die Sicherstellung der Kreditversorgung in der Region. Hier bietet sich die Chance, die Stadtsparkasse Augsburg als regionale Alternative noch besser zu positionieren und Marktanteile auszubauen.

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Die Stadtsparkasse Augsburg ist gemäß des Bayerischen Sparkassengesetz für alle Bürgerinnen und Bürger in Fragen von Finanzdienstleistungen und -produkten sowie allgemeinen Förderanliegen da. Eine stärkere Gefährdung bestimmter Gemeinschaften und Gruppen konnte nicht festgestellt werden und steht ihrem gesetzlichen Auftrag und Selbstverständnis entgegen.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen und betroffenen Gemeinschaften, sondern wirken sich auf alle betroffenen Gemeinschaften der Stadtsparkasse Augsburg aus.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der Stadtsparkasse Augsburg auf die Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dem Bayerischen Sparkassengesetz folgend stellt sie allen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Region moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zur Verfügung, unterstützt die finanzielle Eigenvorsorge und positioniert sich als verlässlicher Partner für Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Angebote passt die Stadtsparkasse Augsburg laufend den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden an.

Als moderner Universal-Finanzdienstleister berät die Stadtsparkasse Augsburg ihre Kundschaft in allen Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen sowie der regionalen gewerblichen Immobilienfinanzierung. Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Ein Multikanal-Vertrieb stellt Privatpersonen wie Firmenkunden sowohl das klassische Filialgeschäft als auch die Beratung auf verschiedenen medialen, meist digitalen Kanälen zur Verfügung.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Augsburg kann nur durch das Bayerische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse Augsburg hat keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert.

Jedoch konnte die Stadtsparkasse Augsburg wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ermitteln, die auch mit ihrer strategischen Ausrichtung in Verbindung stehen. Hierzu zählen informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer sowie deren soziale Inklusion - der besondere Fokus liegt auf dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen bzw. Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken. Dies kann zur einer Positionierung als verantwortungsvoller, verlässlicher und vertrauenswürdiger Finanzpartner in der Region führen und steht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag zur Finanzbildung.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei der Stadtsparkasse Augsburg lassen sich folgende Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern ausmachen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind: Privatkunden aller Einkommensklassen, Firmenkunden aller Größenklassen sowie institutionelle Kunden.

Von Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse geht kein Gefährdungspotenzial aus. Der Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Verbraucher und/oder Endnutzer wird im besonderen Maße erfüllt. Auch wird verstärkt Wert auf einen guten Zugang zu (hochwertigen) Informationen gelegt, um potenzielle Nutzungsgefahren auszuschließen. Für vulnerable Verbraucher und/oder Endnutzer wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen achtet die Sparkasse ebenfalls geltende Gesetze und Regularien und besitzt eigene Schutz- und Informationsmaßnahmen für diese Gruppen (z. B. Kinder und Jugendliche).

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Stadtsparkasse Augsburg weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse Augsburg großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbrauchern und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden.

Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Stadtsparkasse Augsburg ihre Kundschaft dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Stadtsparkasse Augsburg dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Kinder- & Jugendkonto Giro MaX. Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden.

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kundinnen und Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Stadtsparkasse Augsburg private Endverbraucher und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Stadtsparkasse Augsburg sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Stadtsparkasse Augsburg weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die Stadtsparkasse Augsburg sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher und Endnutzer der Stadtsparkasse Augsburg aus.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für den ESRS-Nachhaltigkeitsbericht 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Deren methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgten dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese für eine Sparkasse spezifischen Themen wurden im Rahmen der Betrachtungen des ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde wie folgt durchgeführt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch kap N
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher durch die Fachbereiche
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (Inside-out, Outside-in) wurden nach dem sogenannten Stellvertreter-Prinzip in Hinblick auf die Perspektive von Firmenkunden, Privatkunden sowie der Beschäftigten reflektiert.
4. **Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung**
5. **Erstellung der finalen IRO-Profile**
6. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
7. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
8. **Freigabe durch den Vorstand**

Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Stadtsparkasse Augsburg zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Der vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitsbericht sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch). Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside-out)

1 Ausmaß der Auswirkungen

1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Tatsächliche Auswirkungen
- Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen
- Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität
- Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten
- Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Kurzfristig (<1 Jahr)
- Mittelfristig (1-5 Jahre)
- Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

2 Tragweite der Auswirkungen

2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering
- Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering
- National = mittel
- International/global = hoch

2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering
- Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch
- Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel

Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch

2.3 Behebbarkeit der negativen Auswirkungen

2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert
=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch
=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

Ermittlung des Schweregrads

Zur Bestimmung eines Skalenwertes für die Gesamtbewertung wird ein Durchschnittswert in der jeweiligen Klammer gebildet:

- Tatsächliche Auswirkungen: Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)
- Potenzielle Auswirkungen: ((Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)) + Eintrittswahrscheinlichkeit)

Die Ergebnisse werden gegebenenfalls kaufmännisch gerundet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei ≥ 4 . Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung behandelt.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Stadtsparkasse Augsburg berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betracht.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Augsburg sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten für folgende Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Kundenkreditgeschäft
Eigenanlage
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Lieferanten

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Wesentlichkeitsanalyse der Stadtsparkasse Augsburg erfolgte in zwei Phasen:

- In der ersten Phase bewerten die Fachbereiche der Stadtsparkasse Augsburg alle Themen anhand der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Relevanz für die nicht-finanzielle Berichterstattung. Die erste Bewertung erfolgte in drei durchgeführten Workshops auf Grundlage einer vorgenommenen Ersteinschätzung. Das Ergebnis ist eine Liste relevanter und nicht-relevanter Themen.
- In der zweiten Phase wurden die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (Inside-Out, Outside-In) nach dem sogenannten Stellvertreterprinzip in Hinblick auf die Perspektive von Privatkunden, Firmenkunden sowie der Beschäftigten (einschließlich Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats) reflektiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder-Interessen

Für die Konsultation einzelner betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Stadtsparkasse Augsburg gebeten, als Vertreterinnen und Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht dieser Anspruchsgruppen zu reflektieren.

Für Privatkunden, Firmenkunden und Mitarbeitende wurden jeweils Gruppen aus den entsprechenden Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen gebildet (jeweils 7–8 Personen).

Auswahl und Erstansprache der Teilnehmenden erfolgte über die jeweiligen Bereiche der Stadtsparkasse Augsburg, die Einladung in der Regel über den Bereich Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde grundsätzlich auf die Berücksichtigung von Aspekten der Diversität (Geschlecht, Alter) und einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Bereiche geachtet; eine repräsentative Gruppenkonstellation war jedoch nicht intendiert.

Alle Teilnehmenden erhielten einen Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS sowie 3 unternehmensspezifische Themen). In der ersten Phase als relevant bzw. nicht-relevant eingestufte Themen waren jeweils farblich kenntlich gemacht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die nicht-finanzielle Berichterstattung der Stadtsparkasse Augsburg als a) von Bedeutung b) weniger interessant sowie c) nicht relevant einzuschätzen sei. Jedes Themenfeld hatte zudem ein Freifeld mit der Möglichkeit, weitere Themen mit Bedeutung aus Sicht der jeweils vertretenen Anspruchsgruppe zu vermerken.

Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurde mit jeder der Vertreter-Gruppen einzelne, knapp einstündige Gesprächsrunden durchgeführt (online). Neben der Diskussion zentraler inhaltlicher Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen des Fragebogens erfolgte hier auch eine Reflektion zur durchgeführten Methode sowie der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS.

Grundlage für das Vertreter-Gespräch bildeten die beantworteten Fragebögen entlang der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen. Die Gesprächsrunden wurden von Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg begleitet und durch einen externen Moderator geleitet.

Bezogen auf die Maßstäbe der empirischen Sozialforschung sind mit der Anwendung der dargestellten Form des Stellvertreterprinzips methodisch eine Reihe von Einschränkungen verbunden. So lassen sich nicht alle Anspruchsgruppen in gleicher Kenntnis- und Verständnistiefe durch Beschäftigte als Stellvertreter abbilden (unmittelbare Kenntnis vielfältiger Perspektiven einer Anspruchsgruppe aus eigener Anschauung und Erfahrung). Auch sind die Trennlinien bei Einbezug nicht-institutioneller Vertreter (im Gegensatz zum Beispiel zu Verbrauchervertretern, Standesorganisationen der Wirtschaft etc.) nicht immer erkennbar bzw. greifbar. Beispielsweise vermischen sich zuweilen in der Reflektion assoziierte Perspektiven mit persönlichen Einschätzungen.

Gleichwohl war für den Fall deutlicher Abweichungen bei den gespiegelten Perspektiven der Anspruchsgruppen mit den Ergebnissen der Inside-Out- und Outside-In-Bewertungen durch die Bereiche der Stadtsparkasse Augsburg im Rahmen des angelegten Verfahrens ein festgelegtes Vorgehen vorgesehen:

- Interne Prüfung und Bewertung der abweichenden Perspektiven durch das Nachhaltigkeitsteam und den inhaltlich zuständigen Bereich
- Vorschlag für eine Korrektur der Relevanz-Einstufung oder Bestätigung der bisherigen Einschätzung
- Bestätigung durch alle Bereiche im Rahmen der finalen Abstimmung der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen

Auswahl der einbezogenen Anspruchsgruppen

Für die Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 hat sich die Stadtsparkasse Augsburg auf den Austausch mit drei wichtigen Anspruchsgruppen konzentriert: Mitarbeitende (Ressource) sowie Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Firmenkunden; Adressaten der wirtschaftlichen Tätigkeit).

Durch die Zusammenstellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus Personen der eigenen Belegschaft konnte hier die Perspektiven dieser Anspruchsgruppen in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung der Sparkasse auf einem gleich hohen qualitativen Niveau angemessen einbezogen werden (siehe auch unten Aufstellung „Betroffene Stakeholder“). Zudem konnte durch die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats auch die Perspektive der institutionellen Vertretung der Beschäftigten in den Prozess einbezogen werden.

Stakeholder (Longlist)

Träger, (Verwaltungsrat), Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Öffentliche Haushalte, Institutionelle Kunden), Geschäftspartner (inkl. Dienstleister und Lieferanten), Verbundpartner und Institutionen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Kommunen und Unternehmen im Geschäftsgebiet, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, weitere Institutionen und Organisationen der Wirtschaft im Geschäftsgebiet, Universitäten/ Hochschulen im Geschäftsgebiet, Vereine, Stiftungen, Institutionen im Geschäftsgebiet, zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbände, Ratingagenturen, Medienvertreter u.a.

Betroffenen Stakeholder (Shortlist)

Mitarbeitende (inklusive Personalrat), Kundinnen und Kunden (nach Bereichen Privatkunden und Firmenkunden)

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die Stadtsparkasse Augsburg hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die vorliegende Methodik der zu Grunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und Chancen betrachtet. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwertes (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit wurden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen ließen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Auf Basis der Quellen wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde ein Durchschnittswert gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde gegebenenfalls kaufmännisch gerundet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Stadtsparkasse Augsburg betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Stadtsparkasse Augsburg hat in Zusammenarbeit mit kap N in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmenden sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop UMWELT fand am 15.04.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 15.04.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand am 16.04.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträger ein weiteres Mal geprüft. Mittels des von der Stadtsparkasse Augsburg festgelegten Schwellenwerts wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen).

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Auch in den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsformulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Stadtsparkasse Augsburg dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Stadtsparkasse Augsburg zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Geschäfts- und Risikostrategie 2024, Vorjahresberichte (Nichtfinanzielle Berichte der Stadtsparkasse Augsburg für 2022 und 2023, Lagebericht 2023), Satzung der Stadtsparkasse Augsburg, DSGVO Zielbild 2025
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung, Gewerbliche Finanzkonzepte - Modul „Nachhaltig wirtschaften“, Depot A - Operativer Handlungsrahmen "Eigengeschäft", Rahmenanweisung IDD (Insurance Distribution Directive) - Versicherungsvertriebsrichtlinie, Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung, PPS-Prozesse
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** PAI-Erklärung, S-ESG-Branchenscore, Risikoinventuren und -landkarten

Umwelt:

- **Governance und Strategie:** Umweltleitlinien, Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Zuschuss ÖPNV/Jobticket, Zuschuss JobRad
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** VfU-Tool, Energie-Audit, Finanzierte Emissionen

Soziales:

- **Governance und Strategie:** Personalstrategie (als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie), Leitlinien zur Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung (PE) in der Stadtsparkasse Augsburg, Charta der Vielfalt
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Richtlinien zum Mobilien Arbeiten, Diversitätsrichtlinien, Gleichstellungsplan, Inklusionsvereinbarung, Grundsätze Spenden und Sponsoring, Operativer Handlungsrahmen „Personal“, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), S-Finanzkonzept, Der Klimasparkassenbrief der Stadtsparkasse Augsburg, Produktinformationen S-Klimakredit
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Audit Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Führungsfeedback

Governance:

- **Governance und Strategie:** Verhaltenskodex, Informationssicherheitsleitlinie
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Allgemeine Dienstanweisung für die Stadtsparkasse Augsburg, Rahmenanweisungen zu Datenschutz, Compliance, Informationssicherheit, Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung & sonstigen strafbaren Handlungen, Entwurf Einkaufsrichtlinie der Stadtsparkasse Augsburg, Schulungs- und Sensibilisierungshandbuch zum Thema Geldwäsche, PPS-Prozesse
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** -

2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Bereichsworkshops und die neuerliche Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Bereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden.

Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zu Grunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

3. Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung auf Grund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gab.

Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte entnommen.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/Gesellschaftlicher Auftrag.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine Änderungen für das Geschäftsjahr 2024, da für das Geschäftsjahr 2024 die erstmalige Erstellung des Berichts nach Anwendung der ESRS-Standards erfolgt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden das nächste Mal im Zuge der Berichterstellung in 2025 überprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Stadtsparkasse Augsburg hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Stadtsparkasse Augsburg verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem GHG Protocol wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Weitere Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von THG-Emissionen wurde mit Hilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E1 Treibhausgasemissionen relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Bei der gewerblichen Kundschaft fließen künftig Nachhaltigkeitskriterien aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit (ESG-Faktoren) sowie den damit verbundenen Risiken aus den Kundenbeziehungen mit in unsere Betrachtungen ein. Wir haben Kreditvergabestandards bzgl. Nachhaltigkeit definiert: Bei individualisierungspflichtigen Engagements liegt eine Abweichung vom Nachhaltigkeitsstandard vor, wenn der ESG-Score größer 70 ist.
- **Eigenanlage:** Für den vorliegenden Bericht lag noch keine Erfassung des Carbon Footprint der Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) vor. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Sparkasse in 2024 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der Refinitiv-(ehem. Reuters)-ESG-Ratings qualitativ und quantitativ bewertet. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert. Die Stadtsparkasse Augsburg berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie eine SFDR-Klassifizierung bei Neuerwerb von Immobilienfonds vornimmt und den ESG-Score bei der Vergabe von Emittentenlimiten im Aktienportfolio berücksichtigt.
- **Vermögensverwaltung:** Die finanzierten THG-Emissionen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren wurden betrachtet: *Treibhausgasemissionen:* (1) THG-Emissionen (Scope 1-3), (2) CO₂-Fußabdruck, (3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde, (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, sowie *Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:* (15) THG-Emissionsintensität sowie *Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:* (4) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden Klimaszenarien nach NGFS im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren sowie in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse Augsburg, die diesen Risiken ausgesetzt sind, werden bewertet.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggf. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse Augsburg, bewertet.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

| | | |
|--|--|--|
| Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen. | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden Klimaszenarien nach NGFS im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ggf. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse Augsburg, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggf. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse Augsburg, bewertet.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

In Zusammenhang mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsteils der operativen Risikoinventur und der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde eine ESG-Auswirkungsanalyse durchgeführt. Hierbei wurden zwei Szenarien betrachtet, darunter ein physisches. Als Ausgangsbasis dienten in erster Linie die vom NGFS bereitgestellten Szenarien, welche aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse verwenden. Zudem wurden Vorgaben, die die EZB für den Klimastresstest bei den SI verwendet hat, als Orientierung herangezogen.

Physische und transitorische Risiken können, wie in den Szenarien geschildert, für die normative Perspektive verwendet werden, d.h. die Ereignisse werden im Betrachtungszeitraum wirksam. In der ökonomischen Perspektive können plötzliche Wetterereignisse zum Analysetichtag angesetzt werden, während andere Aspekte eher über eine Markterwartung wirken.

Langfristige physische Risiken wurden nicht explizit in der Auswirkungsanalyse betrachtet, dennoch wurden sie in der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur qualitativ analysiert und bewertet.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Die Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalysen zur Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen erfolgte analog dem Vorgehen bei physischen Risiken. Langfristige transitorische Risiken wurden nicht explizit in der Auswirkungsanalyse betrachtet, dennoch wurden sie in der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur qualitativ analysiert und bewertet.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

In den Finanzberichten sind keine Klimaszenarien mit kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten; diese finden sich stattdessen in den operativen und strategischen Risikoinventuren und fließen darauffolgend in die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie ein.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung**E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Stadtsparkasse Augsburg verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Vermögensverwaltung:** Die finanzierte Umweltverschmutzung der Vermögensverwaltung wurde mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren wurden betrachtet: *Wasser:* (8) Emissionen im Wasser, sowie *Abfall:* (9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Stadtsparkasse Augsburg als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist.

Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Stadtsparkasse Augsburg verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Stadtsparkasse Augsburg das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Stadtsparkasse Augsburg verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E5 Chronische physische Risiken/Biodiversität relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Für die Stadtparkasse Augsburg und ihren eigenen Standorten sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie Ökosystemen und deren Leistungen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Stadtparkasse Augsburg Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Auf Basis der individuellen Due-Diligence und der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Stadtparkasse Augsburg hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Stadtparkasse Augsburg ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion oder eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Stadtparkasse Augsburg bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor. Konsultationen fanden im geschilderten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Die Stadtparkasse Augsburg hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

 Ja

 Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E3 Gefährlicher Abfall relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort der Stadtsparkasse Augsburg ist das Geschäftsgebiet der Stadt Augsburg, des Altlandkreises Friedberg (nach dem Gebietsstand vom 30. Juni 1972), sowie die Gemeinde Steindorf (ausgenommen die Ortsteile Höfa und Sittenbach der Gemeinde Odelzhausen) und die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, sowie gemäß § 2 Abs. 2 der SpkO ferner der Landkreis Augsburg.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Stadtsparkasse Augsburg allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die an sie gestellt werden.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement. Im Berichtsjahr wurde eine Richtlinie für nachhaltiges Handeln im Einkauf erarbeitet und verabschiedet. Die Stadtsparkasse Augsburg beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebes (z. B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | Seitenzahl | |
|---|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| ESRS 2-GOV 1 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Absatz 21 Buchstabe d | 10 |
| ESRS 2-GOV 1 | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | Absatz 21 Buchstabe e | 11 |
| ESRS 2-GOV 4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Absatz 32 | 16 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | 21 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | 21 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | 21 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | 21 |
| ESRS E1-1 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | Absatz 14 | 84 |
| ESRS E1-1 | Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | Absatz 16 Buchstabe g | k.A. |
| ESRS E1-4 | THG-Emissionsreduktionsziele | Absatz 34 | k.A. |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | Absatz 38 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | Absatz 37 | 88 |
| ESRS E1-5 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | Absätze 40 bis 43 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | Absatz 48 bis 52 | 89 |
| ESRS E1-6 | Intensität der THG-Bruttoemissionen | Absätze 53 bis 55 | k.A. |
| ESRS E1-7 | Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften | Absatz 56 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | Absatz 66 | Anwendung der Übergangsbestimmung |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | Absatz 66 Buchstabe a | Anwendung der Übergangsbestimmung |
| ESRS E1-9 | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | Absatz 66 Buchstabe c | Anwendung der Übergangsbestimmung |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen | Absatz 67 Buchstabe c | Anwendung der Übergangsbestimmung |
| ESRS E1-9 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | Absatz 69 | Anwendung der Übergangsbestimmung |
| ESRS E2-4 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | Absatz 28 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Wasser- und Meeresressourcen | Absatz 9 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Spezielle Strategie | Absatz 13 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Nachhaltige Ozeane und Meere | Absatz 14 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | Absatz 28 Buchstabe c | nicht wesentlich |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|-----------------------------------|------------------|
| ESRS E3-4 | Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten | Absatz 29 | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | Absatz 24 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere | Absatz 24 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | Absatz 24 Buchstabe d | nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | Nicht recycelte Abfälle | Absatz 37 Buchstabe d | nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | Gefährliche und radioaktive Abfälle | Absatz 39 | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Zwangsarbeit | Absatz 14 Buchstabe f | 47 |
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Kinderarbeit | Absatz 14 Buchstabe g | 47 |
| ESRS S1-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | Absatz 20 | 94f. |
| ESRS S1-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 21 | 95 |
| ESRS S1-1 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Absatz 22 | 95 |
| ESRS S1-1 | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | Absatz 23 | 96 |
| ESRS S1-3 | Bearbeitung von Beschwerden | Absatz 32 Buchstabe c | 98 |
| ESRS S1-14 | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | Absatz 88 Buchstaben b und c | 106 |
| ESRS S1-14 | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | Absatz 88 Buchstabe e | k.A. |
| ESRS S1-16 | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Absatz 97 Buchstabe a | 106 |
| ESRS S1-16 | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Absatz 97 Buchstabe b | 106 |
| ESRS S1-17 | Fälle von Diskriminierung | Absatz 103 Buchstabe a | 107 |
| ESRS S1-17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 104 Buchstabe a | k.A. |
| ESRS 2-SBM 3 S2 | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | Absatz 11 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | Absatz 17 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | Absatz 18 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 19 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 19 | nicht wesentlich |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|--------------------------|------------------|
| ESRS S2-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | Absatz 36 | nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | Absatz 16 | 109 |
| ESRS S3-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | k.A. |
| ESRS S3-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 36 | k.A. |
| ESRS S4-1 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | Absatz 16 | 114 |
| ESRS S4-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | 114f. |
| ESRS S4-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 35 | 121 |
| ESRS G1-1 | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | Absatz 10 Buchstabe b | 127 |
| ESRS G1-1 | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Absatz 10 Buchstabe d | 127 |
| ESRS G1-4 | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Absatz 24 Buchstabe a | 130 |
| ESRS G1-4 | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Absatz 24 Buchstabe b | k.A. |

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nicht-finanzielle Berichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Stadtsparkasse Augsburg zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Stadtsparkasse Augsburg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Stadtsparkasse Augsburg umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden eine Vielzahl bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Stadtsparkasse Augsburg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Bewertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 33,5 Prozent (zum Vergleich: der Wert betrug 50,9 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sowie direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Stadtsparkasse Augsburg ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.371 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 2.278 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 32,1 Prozent der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: der Wert betrug 29,7 Prozent im Geschäftsjahr 2023).

Die Stadtsparkasse Augsburg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 26 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite.

Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt.

Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Stadtparkasse Augsburg weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 172 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 129 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 172 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 129 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf der Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind 0,0 Prozent der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (zum Vergleich: Wert betrug 12,9 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Emissionsfreie Kraftfahrzeuge erfüllen dabei den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 1. Der Anteil von 0,0 Prozent an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab Geschäftsjahresende 2023 fortfolgend.

Darüber hinaus ergibt sich eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z. B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen), welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Stadtparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 248 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 58 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 16 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 79 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen.

Die den Kennzahlen der Stadtsparkasse Augsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrunde liegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen.

Über den LEI-Code werden Taxonomiefähigkeits- und Konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmens-ebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Stadtsparkasse Augsburg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist.

Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (FI) in den Datenhaushalt überführt werden.“

Finanzunternehmen

Die Stadtsparkasse Augsburg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 349 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 308 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 39 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 2 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nicht mehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (zum Vergleich: der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig (zum Vergleich: der Wert betrug 0,0 Prozent im Geschäftsjahr 2023).

Kreditinstitut

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 298 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 283 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 226 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 210 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 1 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 72 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 73 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro (zum Vergleich: diese Werte betragen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht mehr vor (zum Vergleich: der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Stadtsparkasse Augsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 27 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 0 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 27 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Stadtsparkasse Augsburg ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Stadtsparkasse Augsburg die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonformen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Stadtsparkasse Augsburg machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,7 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,9 Prozent (Basis CapEx) (zum Vergleich: Werte betragen 0,1 Prozent bzw. 0,1 Prozent im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen.

Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Stadtsparkasse Augsburg hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.547 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 3.890 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.547 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 3.890 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Stadtsparkasse Augsburg betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie Kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Stadtsparkasse Augsburg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.547 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 3.890 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Stadtsparkasse Augsburg zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören ebenfalls in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 16 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen bestimmt durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Stadtsparkasse Augsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 163 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 142 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Stadtsparkasse Augsburg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 1.826 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 517 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 21,5 Prozent (zum Vergleich: der Wert betrug 6,3 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen bestimmt durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Stadtsparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 424 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 444 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,0 Prozent (zum Vergleich: der Wert betrug 5,4 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen bestimmt durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Stadtparkasse Augsburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.402 Mio. Euro (zum Vergleich: der Wert betrug 74 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 16,5 Prozent (zum Vergleich: Wert 0,9 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, der dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Stadtparkasse Augsburg.

Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 68.10 mit 24 Mio. Euro; 27.90 mit 18 Mio. Euro sowie 70.10 mit 14 Mio. Euro (zum Vergleich: Ein direkter Vergleich ist aufgrund der aggregierten Aufschlüsselung der Sektoren im Geschäftsjahr 2023 nicht möglich). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 68.10 mit 5 Mio. Euro, 27.90 mit 1 Mio. Euro sowie 70.10 mit 1 Mio. Euro auf (zum Vergleich: Ein direkter Vergleich ist aufgrund der aggregierten Aufschlüsselung der Sektoren im Geschäftsjahr 2023 nicht möglich). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Da die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten.

Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibungen oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind.

Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon, wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist.

Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejaht.

Die Stadtsparkasse Augsburg muss vier der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht.

Im Vergleich zu 2023 können im Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Stadtsparkasse Augsburg keine direkt begebenen zweckgebundenen Finanzierungen vergeben wurden, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Stadtsparkasse Augsburg, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) bestimmen weitere wichtige Teile der GAR der Stadtsparkasse Augsburg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ bestimmt. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1.

Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch.

Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Stadtsparkasse Augsburg nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Stadtsparkasse Augsburg erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über die Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse Augsburg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,7 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,1 Prozent. Die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse Augsburg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,9 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,1 Prozent. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse Augsburg im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Stadtsparkasse Augsburg zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Stadtsparkasse Augsburg eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Stadtsparkasse Augsburg besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Stadtsparkasse Augsburg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Stadtsparkasse Augsburg hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

17. Kein Übergangsplan

| | |
|---|------|
| Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben | k.A. |
|---|------|

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2024

| | |
|---|--|
| E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | <p>Das Thema Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre für die Gesellschaft und die Stadtsparkasse Augsburg. Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft und unserer Region stehen wir zu unserer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung.</p> <p>Hierbei wollen wir unsere direkt beeinflussbaren CO2-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 auf 0 reduzieren, unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation und bei energetischen Sanierungen von Immobilien begleiten sowie beim Thema Geldanlage verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte achten.</p> <p>Außerdem engagieren wir uns dauerhaft für die Stärkung und Förderung unseres Geschäftsgebiets und stellen Mittel durch Finanzierungen sowie Sponsoring und Spenden zur Verfügung.</p> |
| E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Eigener Geschäftsbetrieb und Wertschöpfungskette |
| E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat | Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften |
| E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Die Geschäfts- und Risikostrategie 2024 steht allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung. |

E1 MDR-P 65. Umweltleitlinien der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|--|--|
| E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | <p>Wir setzen uns für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ein und erfassen unsere Umweltauswirkungen, um kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zu erzielen. Daneben berücksichtigen wir Umweltauswirkungen bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen.</p> <p>Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig rund um ökologisch nachhaltige Themen sensibilisiert und zu Verbesserungsvorschlägen aufgefordert. Außerdem engagieren wir uns für die Finanzierung von energetischen Sanierungen und Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien.</p> <p>Das Ziel der Stadtsparkasse Augsburg ist es, Nachhaltigkeit im Denken und Handeln zu fördern, zu festigen und in Arbeitsprozessen zu integrieren.</p> |
| E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Eigener Geschäftsbetrieb und Wertschöpfungskette |
| E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Die Umweltleitlinie ist auf der Internetseite der Stadtsparkasse Augsburg veröffentlicht |

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

| | | |
|---|--|--|
| Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt. | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Maßnahmen zur Reduzierung von CO2-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

| | |
|---|--|
| E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts | <p>Unser Ziel ist, unsere direkt beeinflussbaren CO2-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 auf 0 zu reduzieren.</p> <p>Um dies zu erreichen streben wir neben laufenden Maßnahmen zusätzliche Effekte aus Sondermaßnahmen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2022 ÖKOPROFIT-Betrieb am Standort Halderstraße • Einführung ISO 50001 in 2025 • Einführung Nachhaltigkeitsrichtlinien "Nachhaltiges Handeln" in 2025 |
|---|--|

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) Betroffen ist der eigene Geschäftsbetrieb und somit alle Geschäftsbereiche und Mitarbeitende der Stadtparkasse Augsburg

E1 MDR-A Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Eigengeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Depot A und bei eigenen Immobilien

- Bei Aktien ist der ESG-Score in die Beurteilung mit einzubeziehen
- Bei Immobilienfonds ist die Klassifizierung gemäß EU-Offenlegungsverordnung SFDR in die Beurteilung mit einzubeziehen
- Bei Kauf von Immobilien zur Vermietung sind die Energieeffizienzklassen A+ bis C einzuhalten
- Bei eigengenutzten Immobilien ist der CO2-Verbrauch zu reduzieren
- Einführung Nachhaltigkeitsrichtlinien Nachhaltiges Handeln in 2025

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) Betroffen sind die jeweiligen Mitarbeitenden des Centers Vermögenskunden und der Organisation

E1 MDR-A Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe

- Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei Finanzierungsentscheidungen
- ESG-Check für mittlere und große Unternehmen
- Einführung Nachhaltigkeitsrichtlinien Nachhaltiges Handeln in 2025

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) Betroffen sind sämtliche Betreuerinnen und Betreuer unserer gewerblichen Kundschaft

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen. Ja Nein

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnissen und Know-how.

Daher ist ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln sowie ein kontinuierlicher Know-how-Aufbau durch interne Weiterbildungen bzgl. ESG und Nachhaltigkeit, z. B. für die Umsetzung von Kreditvergabestandards, die Ausweitung der Beratungskompetenz usw., entscheidend.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Zielsetzung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

| | |
|---|--|
| E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts | Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Stadtsparkasse Augsburg zum Ziel der CO ₂ -Minderung im eigenen Geschäftsbetrieb. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich die Stadtsparkasse Augsburg aktiv einsetzt. |
| E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit | Ziel ist, die CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb durchschnittlich um 3 bis 5 Prozent pro Jahr zu reduzieren und die direkt beeinflussbaren CO ₂ -Emissionen bis 2035 auf 0 zu reduzieren. Das Bezugsjahr als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO ₂ -Reduzierung ist aktuell noch nicht abschließend definiert. |
| E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele | In der Festlegung des Ziels wurden die Interessensträger der Stadtsparkasse Augsburg mit einbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung. |
| E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels) | Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt. |

E1 MDR-T 80. Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und in der Eigenanlage

| | |
|---|---|
| E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts | Mit den verabschiedeten Umweltschwerpunkten haben wir eine klare und verbindliche Zielsetzung für unser tägliches Handeln festgelegt. Unser Ziel ist, Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und in der Eigenanlage stetig weiterzuentwickeln. |
| E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit | Neben der Verabschiedung von Nachhaltigkeitsrichtlinien "Nachhaltiges Handeln" für das Kreditgeschäft und für die Eigenanlage sollen in 2025 erstmalig die THG-Emissionen im Depot A ermittelt werden. Außerdem ist im Kreditgeschäft die Einführung des Finanzierungsrahmenwerks inkl. dem S-Transformationskredit für die gewerbliche Kundschaft geplant. |

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stadtsparkasse Augsburg hat sich im Berichtsjahr zum Ziel gesetzt, die THG Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope 1 & 2) zu reduzieren. Das Basisjahr zur Entwicklung eines konsequenten Transformationspfads im Geschäftsbetrieb wird voraussichtlich 2025 definiert.

An weiteren Zielen, vor allem im Kerngeschäft arbeitet die Stadtsparkasse Augsburg bereits, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

| | |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh | 7.493 |
|---|-------|

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

| | |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh | 2.831 |
| Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 38% |

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

| | |
|--|----|
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh | 0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 0% |

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

| | |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh | 4.662 |
| Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 62% |

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

| | |
|--|-----|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh | 344 |
|--|-----|

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

| | |
|--|-------|
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh | 4.030 |
|--|-------|

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

| | |
|---|-----|
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh | 289 |
|---|-----|

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Ergänzung um weitere Faktoren aus Scope 3 (Pendlerverhalten der Mitarbeitenden, Mietobjekte und vermietete Flächen)
- Aktualisierung der Emissionsfaktoren
- Einführung einer Signifikanzanalyse

Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Klimabilanzen aus den Vorjahren nur sehr eingeschränkt möglich.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

| | 2021 | 2024 |
|--|------|------|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 329 | 219 |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in % | 0% | 0% |

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

| | 2021 | 2024 |
|--|-------|-------|
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 2.356 | 1.524 |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 1.513 | 177 |

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

| | 2024 |
|--|-------------|
| Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e | 2207 |
| Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile | |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen | 60 |
| Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste | 0 |
| Investitionsgüter | 0 |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 362 |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 0 |
| Abfallaufkommen in Betrieben | 169 |
| Geschäftsreisen | 0 |
| Pendelnde Arbeitnehmer | 974 |
| Optional: Home Office | 0 |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 0 |
| Nachgelagerter Transport | 0 |
| Verarbeitung verkaufter Produkte | 0 |
| Verwendung verkaufter Produkte | 0 |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | 0 |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 131 |
| Franchises | 0 |
| Investitionen | 511 |

52. THG-Gesamtemissionen

| | 2024 |
|---|------|
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e | 3950 |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e | 2603 |

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“).

Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierter Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent verwendet.

Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Die Vergleichszahlen (Basisjahr 2021) für die Scope 1 und 2-Emissionen beruhen, entgegen der Zahlen für die aktuelle Berichtsperiode, auf dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 mit den integrierten und für 2021 gültigen Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent Datenbank Version 3.7.1. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Werte des Berichtsjahres 2024 mit den Vergleichswerten 2021 nur bedingt möglich.

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Muster-Select des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsame in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanziertener Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios ist 4,78 zum Stichtag 31.12.2024.

Für den Mitarbeitendenpendlerverkehr wurden die letzten Ergebnisse der S-MIP-Befragung aus dem Jahr 2023 herangezogen. Daran nahmen 496 Mitarbeitende der Stadtsparkasse Augsburg teil. Für die Berechnung der CO₂ Emissionen im Pendlerverkehr wurden die Ergebnisse daraus teilweise hochgerechnet.

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Stadtsparkasse Augsburg mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2024 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2024 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.10.

Wir haben bereits vor Jahren unseren gesamten Strombezug ausschließlich auf Ökostrom umgestellt. Durch die Nutzung einer PV-Anlage am Standort Halderstraße wird ein weiterer Teil des Bedarfs der Hauptstelle seit Jahren klimafreundlich abgedeckt.

Unsere Mitarbeitenden haben die Option, eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abzuschließen. Hierbei besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung an typischerweise wechselnden Orten außerhalb des Betriebs zu erbringen. Die Arbeitnehmenden müssen nicht notwendigerweise von zu Hause aus arbeiten. Sie müssen lediglich die Erreichbarkeit sicherstellen.

Nachdem die Stadtparkasse Augsburg hier keinen Einfluss auf den Stromverbrauch der Mitarbeitenden hat, liegt der Ausweis von den Energiewerten außerhalb unserer Systemgrenzen und wird deshalb in unserer Umweltbilanz nicht berücksichtigt. Ebenso haben wir keinen Einfluss auf das Aufladen der Hybrid-Fahrzeuge unserer Führungskräfte, wenn diese über deren heimischen Stromanschluss geladen werden. Daher wurden nur die Daten aus den Tankabrechnungen sowie Aufladevorgänge, die an unserem Standort Halderstraße getätigt wurden, in der Klimabilanz zum Ansatz gebracht.

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Der Ausschluss erfolgte erstmalig auf Basis der im VfU-Tool enthaltenen Scope-3-Signifikanzanalyse. Hierbei wurden sämtliche in das Inventar aufgenommene Scope-3-Treibhausgasemissionen einer Bewertung anhand der gemäß GHG-Protokoll Value Chain Standard hinterlegten und gewichteten Bewertungskriterien (Höhe der Emissionen, Einflussmöglichkeit / strategisches Ziel, Geschäftsrisiko, Stakeholderansprüche, Outsourcing / Kerngeschäftsbezug, Sektoren-Leitlinien und weitere Kriterien) unterzogen.

Zur objektiven und konsistenten Bewertung wurde ein Bewertungsschema erstellt und für sämtliche Scope-3-Treibhausgasemissionen zugrunde gelegt. Das Ergebnis der Bewertung ist ein gewichteter Signifikanz-Score, welcher ab einer Signifikanz-Schwelle von 2,5 zu einem relevanten Wert führt und damit in die Klimabilanz mit aufgenommen wird.

Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Vorgelagerte Transporte

Geschäftsreisen

Vorgelagertes Leasing

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Personalstrategie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Personalstrategie der Stadtsparkasse Augsburg adressiert sämtliche ermittelte Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern.

Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Zu den definierten Handlungsfeldern gehört u. a. die demografische Entwicklung sowie die Digitalisierung von Produkten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden sowie deren langfristiger Bindung zu begegnen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Entwicklung und Implementierung der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands, gemeinsam mit der Bereichsleitung PRUV.

S1 MDR-P 65. Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex)

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Mit der Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarungen

| | |
|---|---|
| S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Stadtsparkasse Augsburg diverse Dienstvereinbarungen verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, z. B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobiles Arbeiten. |
| S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich. |

S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen

| | |
|--|--|
| S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Mit der Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen bekennt sich die Stadtsparkasse Augsburg zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen entsprechende Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. |
| | Die Diversitäts-Dimensionen enthalten zudem Grundsätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, flexiblen Arbeitszeit-modellen, einer gleichberechtigten Vergütung und der Vielfalt in den Teams. |

S1 MDR-P 65. Charta der Vielfalt

| | |
|--|---|
| S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Das Engagement für die „Charta der Vielfalt“ ist ein Beleg für die Bemühungen, ein inklusives und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2013 bekennt sich die Stadtsparkasse Augsburg zu einer Organisationskultur der Vielfalt und zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. |
| | Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. |

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt.

Die Stadtsparkasse Augsburg orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen auch allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Stadtparkasse Augsburg berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen.

Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Die Stadtparkasse Augsburg hat einen Verhaltenskodex (Code of Governance) implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen, insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Beauftragtenwesen, Personal und Interne Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten erfolgt vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Der Verhaltenskodex der Stadtparkasse Augsburg ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Beauftragtenwesen, Personal und Interne Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß dem Hinweisgebersystem vom Team Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz im Bereich Beauftragtenwesen sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Ja

Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Stadtparkasse Augsburg ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Stadtparkasse Augsburg zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen festgelegt.

Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Stadtparkasse Augsburg auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Informationen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Monitoring und Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt.

Zusätzlich fördert die Stadtparkasse Augsburg Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung eines anonymen Beschwerdeverfahrens. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Stadtparkasse Augsburg legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

 Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

 Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften.
- Jährliches Führungskräfte-Feedback zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den Führungskräften. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet an alle Mitarbeitenden.
- Anonymes Hinweisgeberschutzsystem, um vertraulich Bedenken zu äußern.
- Ideenmanagement.
- Regelmäßige Gesprächsrunden mit dem Vorstand.
- Regelmäßige Jour-fixe-Termine zwischen dem Personalratsvorsitzenden und der Vorstandsvorsitzenden sowie jährliche Teilnahme der Vorstandsvorsitzenden an einer Personalratssitzung.
- Regelmäßige Jour-fixe-Termine zwischen Personalrat und Personalbereich.
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und der Vertretung für Auszubildende sowie für Schwerbehinderte.
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligen.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal, Recht, Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der Stadtsparkasse Augsburg ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen des Führungs-Monitorings, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Bereichsleitung Personal, Recht, Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen einzubeziehen, werden bei Bedarf Gespräche zwischen dem Vorstand, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt.

29. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften vorhanden

Aktuell setzt die Stadtparkasse Augsburg auf eine offene Unternehmenskultur, die den informellen Austausch fördert. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen direkt einzubringen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt. Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Stadtparkasse Augsburg verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Stadtparkasse Augsburg führt regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen mittels des Arbeitssicherheits-Ausschusses durch, um physische und psychische Risiken (potenzielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei wird ein standardisiertes Vorgehen genutzt, das dazu dient, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Stadtparkasse Augsburg werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit ihr zu teilen. Daher verfügt die Stadtparkasse Augsburg über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren / Hinweisgebersystem (analog)
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche
- Meldung beim betrieblichen Ideenmanagement
- Meldung beim Personalrat
- Präventives Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Meldung beim Personalreferenten

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstand-Talks, After-Work-Abende, Personalversammlungen und Führungs-Monitoring gefördert.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Zudem werden die Mitarbeitenden jährlich durch eine Mitteilung zur Nutzung des Hinweisgebersystems hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Stadtparkasse Augsburg ist bestrebt, ein offenes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Verfahren und Kanäle sind fest etabliert und allen Mitarbeitenden bekannt.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden anlassbezogen überprüft.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Stadtparkasse Augsburg erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Maßnahmeplanung Personal 2024

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Stadtparkasse Augsburg positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und hat hierfür verschiedene Angebote und Maßnahmen implementiert:

- Verbesserung der Gesundheit durch aktive Angebote im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen
- Umfassende Sicherheitsvorkehrungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Office
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme
- Einführung von After-Work-Abenden
- Umfangreiche Benefits in unterschiedlichsten Ausprägungen, z. B. Job-Ticket, JobRad, Fahrtkostenzuschuss, Massage am Arbeitsplatz

Kurzfristig werden die Fort- und Weiterbildungsbudgets erhöht und ein modernes Recruiting-System eingeführt. Mittelfristig wird ein Förderprogramm für junge Potenzial-Mitarbeitende eingeführt, die Führungskräfte sollen für das Thema „Gesundes Führen“ sensibilisiert und qualifiziert werden.

Langfristig (innerhalb der nächsten 3-5 Jahre) ist geplant, die Fortbildungsprogramme zu erweitern und die Digitalisierung weiter auszubauen.

| | |
|---|--|
| S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) | Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Stadtsparkasse Augsburg, betreffen alle Mitarbeitenden und umfassen das komplette Geschäftsgebiet. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte. |
| S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen | Im Falle von negativen Auswirkungen werden gezielte Abhilfemaßnahmen umgesetzt, z. B. die Unterstützung von familienbedingten Auszeiten und die kostenlose Nutzung des Betriebspsychologen. |
| S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden | Bereits eingeführte Maßnahmen zeigen deutliche Fortschritte: Das Angebot von Mobile Office wird sehr gut genutzt, Arbeitszeitanpassungen werden sehr unterstützt, und die Maßnahmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement werden sehr gut angenommen. Diese Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und bilden die Basis, zukünftige Initiativen weiter voranzutreiben. |

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Stadtsparkasse Augsburg verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden:

- Regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch
- Transparente Vergütungssysteme
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat die Stadtsparkasse Augsburg gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen.

Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Einrichtung eines Notfall-Teams zur Betreuung nach Überfällen
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von Arbeitsabläufen
- Einrichtung eines Arbeitssicherheits-Ausschusses

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheits-Ausschuss geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Stadtsparkasse Augsburg engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern

z. B.:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Mobile Office, flexible Arbeitszeitregeln, Kinderbetreuung)
- Programm für Diversitäts- und Inklusionsbeauftragte
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau in Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Karrierewege
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Programm für kontinuierliches Lernen
- Internes Mentorennetzwerk
- Fahrradleasing-Programm

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt.

Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Angeboten für Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihnen aktiv entgegenzuwirken
- Ergonomieberatung am Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Regelmäßige Umfragen und Auswertungen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz

Es wird darauf geachtet, dass alle Maßnahmen und Ziele dabei messbar sind. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Stadtsparkasse Augsburg hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Stadtsparkasse Augsburg den Mitarbeitenden Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, flexible Arbeitszeitmodelle, umfangreiche Angebote aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Stadtsparkasse Augsburg regelmäßige interne Kontrollen durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, WBTs, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch Kennzahlen (z. B. Seminarteilnahmen) überwacht und gegebenenfalls angepasst.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Stadtsparkasse Augsburg gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt.

Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Mitarbeitendenentwicklung

| | |
|--|--|
| <p>S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts</p> | <p>Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Personalstrategie sind z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.</p> <p>Die Stadtsparkasse Augsburg hat konkrete Personalziele für das Management festgelegt, die auf der Personalstrategie basieren. So besteht beispielsweise das vom Vorstand festgelegte Ziel der Soll-Personalkapazität.</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Qualifikationen der Beschäftigten durch mindestens 2.950 Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr • Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin durch Senkung der Mitarbeitendenfluktuation auf unter 5 Prozent pro Jahr |
|--|---|

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen) Die gesetzten Ziele beziehen sich auf alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen dem Vorstand, dem Bereich Personal, Recht, Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung, mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich, z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, „Vorstandstalk“
- Über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, die im Bereich Personal, Recht, Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab zur Ableitung von Zielen genutzt werden

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Stadtsparkasse Augsburg im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Stadtsparkasse Augsburg zur Ableitung von Verbesserungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der jährlich stattfindenden Mitarbeitendenbefragung und dem Betrieblichen Vorschlagswesen (Ideenmanagement).

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

| | Personenzahl |
|-------------------------------------|--------------|
| Arbeitnehmer nach Geschlecht | |
| Männlich | 398 |
| Weiblich | 642 |
| Divers | k.A. |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 1040 |

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

| | |
|--|-----|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben | 44 |
| Quote der Arbeitnehmerfluktuation | 2,8 |

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse nur in Ausnahmefällen, z. B. Hilfskräfte bei Veranstaltungen.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Stadtsparkasse Augsburg ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Anzahl |
|---|----------|
| Männlich | 1 |
| Weiblich | 2 |
| Divers | k.A. |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 3 |

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Prozentualer Anteil |
|---|---------------------|
| Männlich | 33,3 |
| Weiblich | 66,7 |
| Divers | k.A. |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 100 |

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

| Arbeitnehmer nach Altersgruppen | Personenzahl |
|---------------------------------|--------------|
| < 30 Jahre | 218 |
| 30 – 50 Jahre | 323 |
| > 50 Jahre | 442 |
| Gesamt | 983 |

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht. Ja Nein

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert. Ja Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Ja Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Ja Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert. Ja Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert. Ja Nein

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

| | |
|--|-----|
| Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl) | 100 |
|--|-----|

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

| | |
|--|-------|
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften | 27 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften | 20,85 |

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

| | |
|--|-----|
| Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben | 100 |
|--|-----|

94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

 Ja

 Nein

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

| | Aktueller Berichtszeitraum |
|---|-------------------------------|
| Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles | 20,42 |

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

| | |
|--|-------|
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) | 10,08 |
|--|-------|

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100$$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt:

Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung) | 4 |
|---|---|

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

S3 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2024

| | |
|---|--|
| S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Zur Stärkung und Förderung unseres Geschäftsgebiets engagieren wir uns dauerhaft und stellen Mittel durch Finanzierungen sowie Sponsoring und Spenden zur Verfügung. Wir sichern jederzeit die kreditwirtschaftliche Versorgung in der Region. Außerdem profitieren Träger und Region von unserem wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Engagement. Zudem fördern wir den Klimaschutz vor Ort. |
| S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Die gesamte Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg. |
| S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Die Geschäfts- und Risikostrategie 2024 steht allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung. |

S3 MDR-P 65. Stiftung HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|---|---|
| S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter und Förderer in der Region für verschiedenste Zwecke wie z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Naturschutz, Seniorenhilfe, Tierschutz, Kunst und Kultur, Sport, Heimatpflege/Denkmalschutz usw. unter einem Dach. Stifter haben die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region und darüber hinaus mit ihrer persönlichen Namensstiftung, mit Zuwendungen zum Stiftungsvermögen oder durch Zuwendungen zur zeitnahen Verwirklichung des Zwecks (Spenden) zu unterstützen. |
| S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Die gesamte Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg. |
| S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Das Kuratorium ist für die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zuständig. |
| S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Informationen sind auf der Webseite der Stiftergemeinschaft HAUS DER STIFTER verfügbar. |

S3 MDR-P 65. Stiftungen der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|--|--|
| <p>S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)</p> | <p>Die Stadtsparkasse Augsburg unterhält vier Stiftungen zur Förderung der Gesellschaft.</p> <p>AUFWIND, die Kinder- und Jugendstiftung: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erziehung und pädagogische Förderung, Gesundheit, Sport und Freizeitgestaltung sowie soziale Nothilfe. Dadurch sollen jungen Menschen möglichst viele Chancen gegeben werden, sich geistig und körperlich, seelisch, sozial und kulturell positiv zu entwickeln.</p> <p>Das Sparkassen-Planetarium: Das Planetarium ist eine Bildungseinrichtung zur Vermittlung astronomischen Wissens für die Allgemeinheit. Mit der Stiftung soll die astronomische Unterrichtsarbeit an Schulen unterstützt bzw. ergänzt werden.</p> <p>Deutsche Mozartstadt Augsburg: Förderung der Gebiete Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Erziehung und Bildung. Das Ziel ist, die Bedeutung Augsburgs als die "Deutsche Mozartstadt" zu festigen und auszubauen.</p> <p>Sparkassen-Altenhilfe der Stadtsparkasse Augsburg: Betrieb und Unterhalt von Altenhilfe-Einrichtungen zur Unterstützung von Senioren. Ziel der Stiftung ist es, älteren Menschen in unserer Region unseren Respekt auszudrücken.</p> |
| <p>S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen</p> | <p>Die gesamte Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg.</p> |
| <p>S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist</p> | <p>Die Stiftungsvorstände der jeweiligen Stiftungen.</p> |
| <p>S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger</p> | <p>Informationen sind auf der Webseite sowie dem Blog der Stadtsparkasse Augsburg verfügbar.</p> |

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Stadtsparkasse Augsburg für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Ein besonderer Wert wird auf die Förderung von Projekten gelegt, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagiert sich die Stadtsparkasse Augsburg für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Stadtsparkasse Augsburg für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Über ihre Träger steht die Stadtsparkasse Augsburg in regelmäßigem Austausch mit der Kommunalpolitik ihrer Region.

Die weitere Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften erfolgt über einen informellen Austausch im Rahmen des gemeinwohlorientierten Engagements, besonders durch die Arbeit der sparkasseneigenen Stiftungen.

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Es finden regelmäßig situative Austausch- und Dialogformate statt, um einen kontinuierlichen Austausch mit betroffenen Gemeinschaften in der Region zu gewährleisten.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

S3 MDR-A Gesellschaftliches Engagement der Stadtsparkasse Augsburg

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Hierzu zählen z. B. die Verwaltung der regionalen Spendenplattform Mehrgeben.de, die Unterstützung der Feuerwehren in der Region oder Spendenaktionen wie das jährliche Weihnachtsspenden.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg.

S3 MDR-A Stiftung HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|--|--|
| S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts | Mit der Stiftergemeinschaft sollen durch Bündelung vieler Stifter und Förderer unter einem Dach gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in unserer Region unterstützt werden. |
|--|--|

| | |
|---|--|
| S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) | Die Maßnahme erstreckt sich auf die gesamte Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg. |
|---|--|

S3 MDR-A Stiftungen der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|--|---|
| S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts | Die vier Stiftungen AUFWIND, die Kinder- und Jugendstiftung, das Sparkassen-Planetarium, Deutsche Mozartstadt Augsburg und Sparkassen-Altenhilfe der Stadtsparkasse Augsburg sind Teil unseres gesellschaftlichen Engagements und sollen verschiedene Bereiche der Gesellschaft in unserer Region unterstützen. |
|--|---|

| | |
|---|--|
| S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) | Die Maßnahme erstreckt sich auf die gesamte Region im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Augsburg. |
|---|--|

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-T

S3 MDR-T 80. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

| | |
|--|--|
| S3 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts | <p>Die Stadtsparkasse Augsburg verfolgt ein gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell.</p> <p>Es erfolgt eine breit gefächerte Vergabe von Fördergeldern an unterschiedliche Zwecke. Die Vergabe richtet sich nach dem Leitbild und dessen Grundsätzen.</p> <p>Bei vertraglich unterlegtem Sponsoring erfolgt die Überprüfung durch den Bereich Personal, Recht, Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab. Spenden erfolgen ohne Gegenleistung. Die Stiftungen der Stadtsparkasse Augsburg vergeben Fördergelder gemäß den Stiftungszwecken.</p> <p>Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung findet jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer statt. Eine Wirkungsmessung mit quantitativen Zielen ist nicht vorgesehen.</p> |
|--|--|

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen zur Kundschaft

| | |
|---|--|
| S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Es gibt ein breites Produktangebot, verschiedene Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Datenschutz und Informationssicherheit, Interessenkonflikte, Kommunikation und Marketing. Dies schafft einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden und bildet die Grundlagen sowie Handlungsvorgaben für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Es gibt Orientierung für deren Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kundinnen und Kunden, wenn diese vertragliche Verpflichtungen nicht einhalten können. |
| S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Kundinnen und Kunden |
| S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Die Zuständigkeiten zur Produktverantwortung sind im Organigramm geregelt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie Bereiche für Privatkunden, Firmenkunden und im Private Banking, Beauftragtenwesen, Organisation und Revision. |

S4 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2024

| | |
|---|---|
| S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Wir wollen unsere Kundschaft sowie potenzielle Neukundschaft bedarfsgerecht betreuen und stellen hierfür sichere und vielfältige Zugangswege zur Verfügung. Unsere Kundinnen und Kunden werden bei der Transformation unterstützt und ihr Bewusstsein für nachhaltige Investments gefördert. Die Sicherstellung der Kreditversorgung in der Region sehen wir als wichtigen Pfeiler. Unser Ziel ist, ein bedeutender Ansprechpartner für unsere Kundschaft zu sein und die Kundenzufriedenheit zu steigern. |
| S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Kundinnen und Kunden |
| S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Die Geschäfts- und Risikostrategie 2024 steht allen Mitarbeitenden der Stadtparkasse Augsburg zur Verfügung. |

S4 MDR-P 65. Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex)

| | |
|--|--|
| S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) beschreibt Werte, Prinzipien und unseren Anspruch an das Verhalten gegenüber Kunden, Träger und der Region. Er stellt damit die Grundlage für unser tägliches Handeln und für eine gesetzeskonforme sowie nachhaltige Unternehmenskultur dar. |
| | Der Verhaltenskodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. |
| | <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Zusammenarbeit und Führung • Umgang mit Risiken • Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen • Umgang mit Interessenkonflikten |
| S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Mit der Unterschrift des Arbeitsvertrags verpflichten sich sämtliche eigene Arbeitskräfte, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. |
| S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Der Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung. |

S4 MDR-P 65. Sparkassen-Finanzkonzept

| | |
|--|--|
| S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Das Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht einen ganzheitlichen Beratungsansatz, um individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte zu unterstützen, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen. Hierbei werden die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele, die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundinnen und Kunden berücksichtigt. |
| S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Das Sparkassen-Finanzkonzept findet Anwendung bei unserer privaten sowie gewerblichen Kundschaft |
| S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Für die Beratung des Sparkassen-Finanzkonzepts sind die jeweiligen Marktbereiche für Privat- und Gewerbekunden zuständig. |
| S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Informationen zum Sparkassen-Finanzkonzept stehen allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung und können von weiteren Interessengruppen über unsere Webseite abgerufen werden. |

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kundinnen und Kunden der Sparkasse.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

In der Stadtsparkasse Augsburg besteht seit 2018 ein Verhaltenskodex. Darin finden folgende internationale Standards Berücksichtigung: ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und die Charta der Vielfalt.

Bezogen auf den Verbraucher sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Somit handelt es sich hier um die für Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex hat sich die Stadtsparkasse Augsburg einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die Achtung der Menschenrechte gelten für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen, insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Beauftragtenwesen, Personal und Revision.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Stadtsparkasse Augsburg auf die darin genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen der Kundschaft durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie etwa dem Vertrieb Privatkunden, dem Vertrieb Firmenkunden, dem Bereich Private Banking, der Vertriebssteuerung, dem Beauftragtenwesen usw.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kundinnen und Kunden ist dies im Verhaltenskodex der Stadtsparkasse geregelt.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, die zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB), dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die Stadtsparkasse Augsburg keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Stadtsparkasse Augsburg berücksichtigt die Sichtweisen der Kundschaft aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, die im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundschaft erfolgt kontinuierlich. Der Austausch mit der Kundschaft findet über die Kundenzufriedenheitsbefragung statt. Über die Beratenden können Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird weitergegeben und vom Beschwerdemanagement systematisch erfasst und analysiert.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der Kundschaft und die Einbeziehung des Feedbacks in die Strategie trägt die Bereichsleitung Vertriebssteuerung.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklungen der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung – wie die Gesamtzufriedenheit und die Weiterempfehlungsbereitschaft – dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie die Effektivität der Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundschaft optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Stadtsparkasse Augsburg hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden der Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundschaft und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundschaft so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden in der Beschwerdestelle (Vorstandsstab / Rechtsabteilung / Beschwerdemanagement) dokumentiert, und jede einzelne Beschwerde wird bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise streng vertraulich behandelt. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl der eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Lösung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden kann, können sich Kundinnen und Kunden an die Schlichtungsstelle des DSGV wenden. Ziel ist es, eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung zu erarbeiten. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und waren in den letzten drei Jahren nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- Jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage
- Telefonischer Kundenservice
- Persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- (Online-)Formulare
- Live-Chat auf der Webseite
- Online-Banking

Die genannten Kanäle sind von der Stadtsparkasse Augsburg eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen aktuellen, ehemaligen und potenziellen Kundinnen und Kunden sowie von natürlichen und juristischen Personen eingereicht werden.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Der Stadtsparkasse Augsburg ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden jederzeit und ohne Angst äußern können. Schon beim Erstkontakt mit Mitarbeitenden werden Kundinnen und Kunden auf das Beschwerdemanagement aufmerksam gemacht. Das Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für alle zugänglich.

Sobald jemand Kundin oder Kunde geworden ist, besteht außerdem im Onlinebanking die Möglichkeit, Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden aktuelle Probleme aktiv erfragt, und auch in Newslettern sowie im weiteren Austausch wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge ausdrücklich erwünscht sind.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst auch anonyme Einreichungen, die Dokumentation und Bearbeitung der Anliegen durch eine neutrale Stelle (zentrales Beschwerdemanagement), ggf. in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person.

Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Ursachen ihrer Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung akuter Maßnahmen, die die Auswirkungen zeitnah beheben sollen, sowie die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor. Ja Nein

Die Stadtsparkasse Augsburg stellt über regelmäßige Reportings fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

In der Stadtsparkasse Augsburg gibt es Maßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Beschwerdemanagement

| | |
|--|--|
| S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts | Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung gewährleisten. |
| S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen) | Kundinnen und Kunden |
| S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen | Auf unserer Website sind die Grundsätze der Stadtsparkasse Augsburg zum Beschwerdemanagement veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). |

S4 MDR-A Datenschutz

| | |
|--|---|
| S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts | Die Stadtsparkasse Augsburg stellt die Umsetzung und Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben sowie interner Datenschutz-Bestimmungen sicher. |
|--|---|

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen sind von allen Mitarbeitenden sowie externen Dienstleistern der Stadtparkasse Augsburg umzusetzen und betrifft die gesamte Kundschaft in unserem Geschäftsgebiet.

S4 MDR-A Zugang zu Finanzdienstleistungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich.

Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 23 BeratungsCentern überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in ein Beratungs.Center kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz den veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen, mit Blick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität, deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 31 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden.

Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen bieten wir ihnen eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Sprachservices

Wir bieten auch Beratung in arabischer, aramäischer, assyrischer, bulgarischer, englischer, griechischer, kroatischer, mazedonischer, russischer, spanischer, türkischer und ungarischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Ukrainisch und Polnisch zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Wir bauen den barrierefreien Zugang zu unseren BeratungsCentern, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot weiter aus. Zwei unserer Filialen sind rollstuhlgerecht.

An 31 Standorten befinden sich vollständig oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort, inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu eventuellen Öffnungszeiten, zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de sowie die Sparkassen-Apps an. Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.

Die Nähe unserer Beschäftigten zur Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Stadtparkasse Augsburg und betreffen die gesamte Kundschaft in unserem Geschäftsgebiet.

S4 MDR-A Produktentwicklung

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, der Kundschaft Finanzprodukte so zu erklären, dass alle eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhalten.

Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ermöglichen allen sparenden Personen den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf unsere Kundschaft hat die Stadtsparkasse Augsburg ein strenges Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen unserer Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Abhilfe zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

Unsere interne, standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Beschwerden gab.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Es existieren umfassende Maßnahmen, die in erster Linie darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kundinnen und Kunden zu leisten. Beispielsweise:

- Der Kundenservice wurde verbessert, indem zusätzliche Beratungsdienste eingeführt wurden, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kundschaft zu adressieren (z. B. Einführung von Sparkasse.direkt vor einigen Jahren und laufende Optimierungen, Videoberatungen etc.). Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kundschaft eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
- Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen (z. B. Basiskonto).

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet. Regelmäßige Kundenumfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und zur Kundenzufriedenheit zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert auf einer detaillierten Kundenfeedback-Auswertung sowie einem überregionalen Austausch mit anderen Sparkassen. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Kunden identifiziert und bewertet.

Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Bewertung der Schwere der Auswirkungen. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung und Behebung der Auswirkungen abzielen.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Basierend auf der beschriebenen Ermittlung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden werden spezifische Maßnahmen entwickelt, die unmittelbar zur Abhilfe oder zur Milderung der Auswirkungen sowie zur langfristigen Prävention dienen.

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. der Zusammenarbeit mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Durch regelmäßige Auswertungen eingehender Kundenbeschwerden werden Schwachstellen erkannt, analysiert und bei Bedarf gezielt Gegenmaßnahmen ergriffen.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Stadtsparkasse Augsburg hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbrauchende und Endnutzende festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder in Umsetzung.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als einzige wesentliche Chance in Bezug auf Verbrauchende und/oder Endnutzende hat die Stadtsparkasse Augsburg die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken ist in zahlreichen Prozessen verankert wie z. B. in der Produktentwicklung, Vertriebskampagnen, etc.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Stadtparkasse Augsburg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen:

Die Stadtparkasse Augsburg überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundschaft gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion:

Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Stadtparkasse Augsburg darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung:

Das Risikomanagementsystem der Stadtparkasse Augsburg ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Bereiche für Beauftragtenwesen und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf die Kundschaft zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Stadtparkasse Augsburg verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Stadtparkasse stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Budget für Compliance und Nachhaltigkeitsmaßnahmen:

Es wird, in den betroffenen Bereichen, ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt, das speziell für die Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Verbrauchende und Endnutzende vorgesehen ist. Dieses Budget wird zur Finanzierung von Schulungen, Audits und externen Beratungsleistungen verwendet. Darüber hinaus wird es eingesetzt, um technologische Lösungen zur Datenanalyse und Risikoüberwachung zu implementieren.

Es wurden spezielle Monitoring-Systeme implementiert, um kontinuierlich die Auswirkungen der Geschäftspraktiken auf Kundinnen und Kunden zu überwachen. Diese Systeme ermöglichen eine regelmäßige Berichterstattung und helfen, frühzeitig auf negative Trends zu reagieren.

Der Bereich Unternehmenskultur, Nachhaltigkeit und Digitalisierung spielt in der Stadtparkasse Augsburg eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden. Der Bereich arbeitete im Berichtsjahr über das Projekt "Nachhaltigkeit im Gesamthaus" eng mit anderen relevanten Bereichen zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Das Beauftragtenwesen überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. Kundenzufriedenheit

| | |
|---|--|
| S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts | Die Zufriedenheit unserer Kundschaft ist eines unserer zentralen Anliegen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadtsparkasse Augsburg. Aus diesem Grund ist die Kundenzufriedenheit in unserer Geschäfts- und Risikostrategie fest verankert. |
| S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit | Wir wollen die allgemeine Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Stadtsparkasse Augsburg auch in Zukunft weiter erhöhen und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung stärken. |

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Stadtsparkasse Augsburg legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der möglicherweise betroffenen Kundschaft fest.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Stadtsparkasse Augsburg setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Stadtsparkasse Augsburg die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Leitbild

| | |
|--|--|
| G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Die Stadtsparkasse Augsburg formuliert ihre zentralen Werte und Ziele in ihrem Leitbild. Damit geben wir unseren Mitarbeitenden eine starke Orientierung, welche Werte uns wichtig sind und wofür wir stehen. Dadurch ist die Richtung der Entwicklung der Stadtsparkasse Augsburg klar umrissen und wir haben eine starke gemeinsame Basis in der Zusammenarbeit, worauf wir uns gemeinsam berufen können. Das Leitbild wurde in 2024 neu erarbeitet und verabschiedet. Mit Gründung des neuen Bereichs People & Culture in 2025 sollen neue Akzente gesetzt werden, damit das Leitbild auch in Zukunft von allen Mitarbeitenden gelebt wird. |
| G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Das Leitbild betrifft alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg. |
| G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Das Leitbild steht allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung. |

G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex)

| | |
|--|---|
| G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Er stellt damit die Grundlage unseres täglichen Handelns dar und bildet die Basis für eine gesetzeskonforme sowie nachhaltige Unternehmenskultur. |
| G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Mit Unterschrift des Arbeitsvertrags sind sämtliche eigenen Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. |
| G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Der Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg zur Verfügung. |

G1 MDR-P 65. Umweltleitlinien der Stadtsparkasse Augsburg

| | |
|---|--|
| G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse) | Wir setzen uns für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ein und erfassen unsere Umweltauswirkungen, um kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zu erzielen. Daneben berücksichtigen wir Umweltauswirkungen bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig rund um ökologisch nachhaltige Themen sensibilisiert und zu Verbesserungsvorschlägen aufgefordert. Außerdem engagieren wir uns für die Finanzierung von energetischen Sanierungen und Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien. Das Ziel der Stadtsparkasse Augsburg ist, Nachhaltigkeit im Denken und Handeln zu fördern, zu festigen und in Arbeitsprozessen zu integrieren. |
| G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen | Eigener Geschäftsbetrieb und Wertschöpfungskette. |
| G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist | Vorstand |
| G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger | Die Umweltleitlinie ist auf der Internetseite der Stadtsparkasse Augsburg veröffentlicht. |

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Stadtsparkasse Augsburg wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur #TeamSSKA gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit allen oberen Führungskräften erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen Verantwortung, Begeisterung, Veränderungsbereitschaft, Wertschätzung, Offenheit, Zusammenarbeit, Tradition und Nachhaltigkeit. Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird: Onboarding-Prozess, Veröffentlichung Intranet, bei Mitarbeitenden-Veranstaltungen.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Stadtsparkasse Augsburg folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Der Austausch mit dem Personalrat dient als Informationsquelle zur Erreichung dieser Ziele.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Stadtsparkasse Augsburg sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dieses Handeln zu überwachen und entsprechende Schulungen durchzuführen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:** Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen:** Als Kreditinstitut unterliegt die Stadtsparkasse gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung krimineller Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften und Finanzsanktionen. Das Beauftragtenwesen führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- **Umgang mit Interessenkonflikten:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende dürfen im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen dürfen Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme ist grundsätzlich anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten müssen angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Das Beauftragtenwesen identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.
- **Marktmisbrauch:** Organisatorische und technische Regelungen dienen der Prävention von Marktmisbrauch an den Finanzmärkten.
- **Steuern**
- **Verbraucherschutz:** Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl gesetzlicher und weiterer regulatorischer Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils überlagern können. Die Stadtsparkasse Augsburg hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die sicherstellen, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Kanal zur Meldung von Verdachtsfällen. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse ist ein Verfahren zum Umgang mit Hinweisen verbindlich geregelt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

Ja

Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle sicher zu melden. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden über das Intranet umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle. Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende zuständig, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen, sensibel und unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften behandelt werden.

Hinweise können anonym abgegeben werden; alle Informationen werden streng vertraulich behandelt, um etwaige negative Folgen für meldende Personen auszuschließen. Dies erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben handeln, sind vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen, Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

Ja

Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg erhalten Schulungen oder Web-Based Trainings (WBTs) zur Unternehmensführung – sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen/WBTs informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie über die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften.

Speziell zugeschnittene Schulungen/WBTs werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen – wie z. B. im Kundenservice, der Marktfolge oder der Beschaffung – durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres jeweiligen Arbeitsfeldes vorzubereiten. Darüber hinaus finden regelmäßig verpflichtende Schulungen/WBTs zu Compliance-relevanten Themen wie Geldwäscheprävention, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche abgestimmt sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden insbesondere folgende Funktionen innerhalb der Stadtsparkasse Augsburg als potenziell besonders gefährdet für Korruption und Bestechung identifiziert:

- Vorstand
- Vertrieb Firmenkunden
- Vertrieb Privatkunden
- Einkauf und Beschaffung
- Vertriebssteuerung inkl. Versicherungsvertrieb
- Spezialvertrieb (z. B. öffentliche Fördermittel, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung)
- Vorstandsstab

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Stadtsparkasse Augsburg liegt im Bereich Rechnungswesen. Die Durchführung ist über einen definierten Prozess zur Rechnungsbegleichung geregelt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen die Kriterien (z. B. des Verhaltenskodexes oder der Einkaufsrichtlinie) der Stadtsparkasse Augsburg erfüllt sein. Dafür ist die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unerlässlich, ebenso wie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte. Bevorzugt werden regionale Lieferanten sowie solche ausgewählt, die über eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung verfügen. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert.

Auch Kooperationspartner der Stadtsparkasse Augsburg müssen die genannten Kriterien erfüllen. Bei Verstößen behält sich die Stadtsparkasse Augsburg vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Durch die Auswahlkriterien für Lieferanten stellt die Stadtsparkasse Augsburg sicher, dass diese vergleichbare soziale, ethische und ökologische Werte vertreten. Bevorzugt werden Unternehmen aus dem regionalen Umfeld.

Ab dem Jahr 2025 werden alle bestehenden Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements sukzessive aufgefordert, den Verhaltenskodex sowie die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte der Stadtsparkasse Augsburg anzuerkennen. Neue Lieferanten werden bereits bei Vertragsabschluss zur Anerkennung dieser Leitlinien verpflichtet.

Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Dialog mit den Lieferanten auch während der laufenden Geschäftsbeziehung angestrebt. Sollte der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte oder Leitlinien der Stadtsparkasse entstehen, werden die betreffenden Lieferanten auf die Missstände hingewiesen und zur zeitnahen Behebung aufgefordert. Erfolgt dies nicht, behält sich die Stadtsparkasse Augsburg das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Stadtsparkasse Augsburg unterliegt als Finanzinstitut speziellen gesetzlichen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie Embargovorschriften und Finanzsanktionen zu verhindern und zu bekämpfen. Diese rechtlichen Anforderungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen des internen Risikomanagements bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Vorgaben erfolgt eine Information aller Mitarbeitenden.

Zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, aktiv beizutragen. Die Verhaltensrichtlinie der Stadtsparkasse Augsburg verpflichtet jede Person dazu, Korruption und Bestechung konsequent zu vermeiden, mögliche Verstöße unverzüglich zu melden und an deren Aufklärung und Sanktionierung mitzuwirken. Zur Sensibilisierung besuchen betroffene Mitarbeitende regelmäßig Präsenz- oder Online-Schulungen zu Compliance-Themen. Dort werden sie über rechtliche Vorgaben sowie Präventionsmaßnahmen informiert. Bei Fragen oder Hinweisen können sie sich an ihre Führungskräfte oder direkt an die zuständigen Mitarbeitenden im Bereich Compliance wenden – auf Wunsch auch anonym über das Hinweisgebersystem.

Die übergeordnete Verantwortung für die Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung von Korruptions- oder Bestechungsfällen liegt bei den Abteilungen Interne Revision und Beauftragtenwesen. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen verfügen über umfassende Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie beraten den Vorstand in rechtlichen Angelegenheiten.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Abteilung Beauftragtenwesen berichtet in regelmäßigen Abständen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen und E-Learning-Module mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig bzw. anlassbezogen durchgeführt und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Stadtparkasse Augsburg bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen sind Teil der Geldwäsche- und Betrugsprävention und werden im zweijährigen Rythmus bzw. anlassbezogen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Alle Mitarbeitenden inkl. Führungskräfte und Leitungsorgane

| Abdeckung durch Schulungen | Betrugsprävention | Geldwäsche | Finanzsanktionen und Embargos |
|---|-------------------|-----------------|-------------------------------|
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | - | - | - |
| Geschulte Personen insgesamt | 808 | 435 | 728 |
| Schulungsmethode und Dauer | | | |
| Präsenzschulungen in h | 0 | 0 | 0 |
| Computerbasierte Schulungen in h | 808 | 249 | 485 |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen in h | 0 | 0 | 0 |
| Häufigkeit | | | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | alle zwei Jahre | alle zwei Jahre | alle zwei Jahre |
| Behandelte Themen | | | |
| Definition von Korruption | ja | ja | nein |
| Konzepte | ja | ja | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung | ja | ja | ja |

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

| Abdeckung durch Schulungen | |
|---|--|
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | - |
| Geschulte Personen insgesamt | 0 |
| Schulungsmethode und Dauer | |
| Präsenzschulungen in h | 0 |
| Computerbasierte Schulungen in h | 0 |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen in h | 0 |
| Häufigkeit | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | Bei Bestellung persönlich (in 2024 daher keine Maßnahme) |
| Behandelte Themen | |
| Definition von Korruption | - |
| Konzepte | - |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung | - |

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Betrugsprävention

| | |
|---|---|
| <p>G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts</p> | <p>Spezielle Maßnahmen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind nicht separat vorgesehen, sondern Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie der Betrugsprävention. Die Stadtsparkasse Augsburg erwartet von ihren Beschäftigten jederzeit ein rechtskonformes Verhalten sowie die Einhaltung aller externen und internen Regelungen und Gesetze. Die Überwachung der Einhaltung obliegt den beauftragten Personen sowie den jeweiligen Führungskräften.</p> |
| | <p>Dies gilt auch für die Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte. Neben regelmäßigen Compliance-Schulungen zur Prävention besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten vertraulich zu melden.</p> |
| <p>G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)</p> | <p>Die Maßnahmen betreffen alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg.</p> |

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

| | |
|---|----------|
| <p>Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften</p> | <p>0</p> |
| <p>Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften</p> | <p>0</p> |

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. a) Zuständigkeit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Für die Überwachung von politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten ist das Beauftragtenwesen der Stadtsparkasse Augsburg zuständig. Es überprüft und bewertet regelmäßig alle diesbezüglichen Aktivitäten, um sicherzustellen, dass diese mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Richtlinien in Einklang stehen.

29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine indirekten (finanziellen) Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die Stadtsparkasse Augsburg folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen

Die Stadtsparkasse Augsburg beteiligt sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme.

30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren

Im Berichtszeitraum wurden keine Personen in den Vorstand oder Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg berufen, die in den zwei Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

| | |
|---|------|
| Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen | k.A. |
|---|------|

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Die Stadtparkasse Augsburg beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit innovativen und zuverlässigen Lieferanten zusammengearbeitet.

Im Normalfall sind die Standardzahlungsbedingungen nicht an eine Anzahl von Tagen geknüpft.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

| | |
|---|---|
| Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs | 0 |
|---|---|

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | KPI (****) | KPI (*****) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|-------------------------|--|---|------------|-------------|--|---|--|
| Haupt-KPI | Bestand grüne Aktiva Quote(GAR) | 44 | 0,65 | 0,89 | 0,51 | 33,51 | 21,49 |
| | | | | | | | |
| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | KPI | KPI | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
| <i>Zusätzliche KPIs</i> | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 21 | 2,10 | 3,20 | 53,03 | 48,64 | 0,00 |
| | <i>Handelsbuch(*)</i> | 0 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | 0 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i> | 0 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge(**)</i> | | | | | | |

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 59 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 21 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,51 % und für GAR (Zuflüsse) 53,03 %.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

| Mi. EUR (brutto)- buchwert | a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|--|---------------------------------|--|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|--|---------------------------------|--|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|--|---------------------------------|--|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|--|--|--|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|--|---------------------------------|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | | Kreislaufwirtschaft (Cf) | | | | | | Offenlegungspflicht T | | | | | | | | | | | | | | |
| | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | | | | |
| | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anerkannt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebietskörperschaftskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebietskörperschaftskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenwert, Waren usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralbanken und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Adressrelevante Risikopositionen: Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der RIC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 56 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 57 | Davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 58 | Davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Der vorliegende Maßstab enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NPK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausverrentungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungsgültigkeitskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

| Gesamt (brutto)-buchwert | Offenlegungsschlag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|----------------------------|--|-----------------------------|--|--|---------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|----------------------------|--|-----------------------------|--|--|---------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|----------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | | Kreislaufwirtschaft (Cf) | | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + Cf + PPC + BIO) | | | | | |
| | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | |
| | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anerkannt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebietskörperschaftskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebietskörperschaftskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenwert, Waren usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralbanken und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Andererseits Risikopositionen: Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der RIC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 56 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 57 | Davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Der vorliegende Maßstab enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NPK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausverwaltungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebögen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für capex-basierte offengelegungen.

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | af | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|----------------------------|---|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|--|---|---|--|---|---|--|----|----|-----------------------------|----|----------------------------|-------|---------------------------------|---|------|------|------|---|---|---|---|---|---|------|------|--|--|--|------|------|--|--|--|---|--|--|--|-------|-------|------|-----|------|------|-------|
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) | Klimaschutz (CCM) | | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Dawon Verwendung der Erlöse | | Dawon Übergangstätigkeiten | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | Dawon Verwendung der Erlöse | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | Dawon Verwendung der Erlöse | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | Dawon Verwendung der Erlöse | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | Dawon Verwendung der Erlöse | | | Dawon Übergangstätigkeiten | | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | | Dawon Verwendung der Erlöse | | Dawon Übergangstätigkeiten | | Dawon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IGAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 29,84 | 1,9 | 0 | 0,03 | 0,57 | 0,19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,76 | | | | | 0,17 | | | | | 0 | | | | | 31,72 | 2,1 | 0 | 0,1 | 0,59 | 53,03 |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,14 | 0,04 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,16 | 0,04 | 0 | 0 | 0,01 | 3,48 |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,97 |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,97 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0,01 | 2,51 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0,01 | 2,51 |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0,01 | 2,51 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 3,79 | 1,1 | 0 | 0,01 | 0,57 | 0,19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,76 | | | | | 0,17 | | | | | | | | | 5,66 | 1,92 | 0 | 0,1 | 0,58 | 15,34 |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1,44 | 0,36 | 0 | 0 | 0,09 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 1,44 | 0,36 | 0 | 0 | 0,09 | 2,8 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2,35 | 0,76 | 0 | 0,01 | 0,47 | 0,19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,76 | | | | | 0,17 | | | | | | | | | 4,32 | 0,96 | 0 | 0,1 | 0,48 | 12,54 |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 25,91 | 0,74 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 25,91 | 0,74 | 0 | 0 | 0 | 32,21 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 23,15 | 0,74 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 23,15 | 0,74 | 0 | 0 | 0 | 25,3 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 2,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,64 |
| 27 | Davon MK-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0,11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,11 | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,01 | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,01 |
| 31 | Durch Investitions erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbesimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | IGAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 29,84 | 1,9 | 0 | 0,03 | 0,57 | 0,19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,76 | | | | | 0,17 | | | | | | | | | 31,72 | 2,1 | 0 | 0,1 | 0,59 | 100 | |

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 3 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für capex-basierte Auflegungen.

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | af | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|----------------------------|---|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|-----------------------------|---|--|---|-----------------------------|---|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|-----------------------------|---|--|----|-----------------------------|----|----------------------------|----|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) | Klimaschutz (CCM) | | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Davon MK-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Investitions erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeeinheiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | | |
|--|---|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | Nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | Nein |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 41 | 0,61 | 41 | 0,61 | 0 | 0 |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 42 | 0,62 | 42 | 0,62 | 0 | 0 |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 56 | 0,84 | 56 | 0,84 | 0 | 0 |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 56 | 0,84 | 56 | 0,84 | 0 | 0 |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------------------------|------|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1 | 1,79 | 0 | 0,07 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 41 | 97,99 | 42 | 99,89 | 0 | 0,03 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 42 | 100 | 42 | 99,96 | 0 | 0,03 |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------------------------|------|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,23 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 56 | 99,76 | 56 | 99,96 | 0 | 0,01 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 56 | 100 | 56 | 99,98 | 0 | 0,01 |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 5 | 0,07 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2364 | 35,43 | 2357 | 35,33 | 7 | 0,1 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2369 | 35,51 | 2363 | 35,41 | 7 | 0,1 |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|-------|-------------------|-------|------------------------------------|------|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3 | 0,04 | 3 | 0,04 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2376 | 35,62 | 2366 | 35,46 | 10 | 0,15 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2380 | 35,67 | 2370 | 35,51 | 10 | 0,15 |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4260 | 63,85 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4260 | 63,85 |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4235 | 63,48 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4235 | 63,48 |

Impressum

Herausgeber

Stadtsparkasse Augsburg
Halderstraße 1-5
86150 Augsburg
E-Mail: mail@sska.de
<https://www.sska.de>

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®
www.kap-n.de